

Deutsche Wacht.

Nr. 56.

Gissi, Donnerstag, 13. Juli 1899.

24. Jahrgang.

Die „Deutsche Volkspartei“ an die Wähler.

Wien, 7. Juli.

Die Abgeordneten des deutschen Volkes sind auf unbestimmte Zeit durch Vertagung des Reichsrathes an der Vertretung der Rechte und Beschwerden des Volkes gehindert! Der freie Meinungs- ausdruck sowohl in Versammlungen als auch in der Presse wird gesetzwidrig stets dann unmöglich gemacht, wenn gegen das derzeitige Regierungssystem und dessen Träger Stellung genommen, das nämlich mehr und rücksichtsloser von unseren lei- tenden Kreisen verletzte Volksrecht zu wahren ver- sucht wird! Volklich erscheinen die Deutschen Oester- reichs auf allen Seiten umdrängt und bedroht und die österreichische Regierung benützt immer wieder deutsches Volksrecht, um durch dessen Preisgebung andere Nationen Oesterreichs für ihr System zu erkaufen.

Der Verband der „Deutschen Volkspartei“ im Abgeordnetenhaus hat wiederholt gegen alles dies in- und außerhalb des Reichsrathes entschiedenst Stellung genommen und gegen die zahlreichen Rechts- und Gesetzesverletzungen, gegen die unge- rechtfertigte, beleidigende Zurücksetzung der Deutschen und die Schädigung der wirtschaftlichen Interessen mit allen Mitteln angekämpft und dabei erfreulicher- weise in der deutschen Bevölkerung stets entschiedene Unterstützung gefunden.

Nun wurde neuerlich der schon früher mehr- mals ganz gegen den Wortlaut und Sinn des Gesetzes angewendete § 14 unserer Verfassung wie- der auf das gröblichste mißbraucht, unsere wirt- schaftlich ohnehin nicht günstige Lage wesentlich verschlechtert und wurden die wirtschaftlichen Inter- essen Oesterreichs rücksichtslos Ungarn preisgegeben. Politisch und wirtschaftlich wird Oesterreich für viele Jahre Ungarn ausgeliefert, durch Aufrecht- erhaltung früherer Ungerechtigkeiten und neue, für

Oesterreich geradezu verderbliche Bestimmungen. Ohne Zustimmung der Volksvertretung wird von einer österreichischen Regierung ein Oesterreich schwer belastender und verpflichtender Ausgleich mit Un- garn geschlossen und durch diesen, trotz der derzeit schon so schwierigen Lage weiter Bevölkerungskrise, eine Reihe von Erhöhungen der indirecten Steuern — zunächst vom 1. August an der Zuckersteuer um nahezu 50 Percent — Recht und Gesetz und die Mitwirkung der Volksvertretung bei der Gesetz- gebung, die Controle derselben gegenüber der Re- gierung aber versagt und der Deutsche unterdrückt!

Der Verband der „Deutschen Volkspartei“ fühlt sich, stets treu seinen dem Volke gegenüber übernommenen Verpflichtungen, bei dieser Lage veranlaßt, gegen ein derartiges unverantwortliches, den Staat und insbesondere unser Volk tief schädi- gendes Vorgehen öffentlich und energisch Verwahrung einzulegen und an die Wählerschaft, ja an alle Deutschen in Oesterreich die Bitte und Aufforderung zu richten, mit den Abgeordneten vereint, ent- schieden, kräftig und rastlos gegen das derzeitige Regie- rungssystem und gegen jede Rechts- und Gesetzes- verletzung mit allen Mitteln anzukämpfen und da- durch Ehre, Macht und Wohl unseres Volkes zu sichern.

Der Verband der „Deutschen Volkspartei“ verwahrt sich gegen die andauernde Bedrückung der Deutschen Oesterreichs, die derzeitige Rechts- und Gesetzeslosigkeit, die wirtschaftliche Vernach- lässigung des Volkes durch das bestehende Regie- rungssystem und durch die Auslieferung Oester- reichs an Ungarn; er wird unermüdet pflichtgemäß dagegen mit allen Mitteln ankämpfen und die Be- völkerung und soweit als möglich alle deutschen Parteien zu diesem gebotenen, gerechten Kampfe zu einigen suchen!

Der Verband
der „Deutschen Volkspartei“.

Ein Unglückstag.

Der Vorsitzende beim Civilgerichte Rath Adolf Obertraut dehnte sich behaglich in seinem bequemen Bette.

Durch die halb geschlossenen Rollläden drangen keine Strahlen goldenen Morgenlichtes, in denen Millionen von Staubatomen einen lustigen Tanz aufführten.

Neben dem Nachtkästchen lehnte eine lange Pfeife, deren Porzellankopf mit duftendem Kraut angefüllt war. Gemächlich griff Obertraut nach dem Rindhölzchenbehälter und setzte die Pfeife in Brand.

Ein Blick nach der an der Wand hängenden Uhr entlockte ihm ein zufriedenes Schmunzeln.

„Noch eine ganze Viertelstunde Ruhe,“ mur- melte er, „wonniges Selbstvergessen im Halb- schlummer. Ja, ja, ich darf über mein Geschick nicht klagen. Meine Stellung ernährt mich aus- reichend, eine Reihe guter Freunde schafft mir durch gemüthliche Unterhaltung am Stammtisch Anregung und die Ruhe meiner Junggesellenwoh- nung ist überhaupt nicht zu bezahlen. Und gar dieses Morgenfrühchen im Bett, wenn Traum und Wirklichkeit sich mengen, wohlige Schlafheit die Glieder umfängt — ah, das ist das Herrlichste.“

Mit geschlossenen Augen sog er an seiner Pfeife, bis er mit einem Ruck emporfuhr und nach dem Wandkalender sah.

Nun zog ein Schatten über sein Gesicht.

„Der dreizehnte,“ murmelte er, „mein Un- glückstag. Ich zweifle wirklich, daß im Monat nur ein Dreizehnter vorkommt, wie der Kalender sagt. Der ominöse Tag wiederholt sich zu oft. Warum gerade mir für den dreizehnten alle Un- glücksfälle meines Lebens aufgespart wurden!“

Am Dreizehnten bin ich auf die Welt gekom- men. War entschieden nicht nothwendig. Die Welt hätte sich ohne mich auch beholfen. Den ersten Schilling in der Schule — damals gab es diese segensreiche Einrichtung noch — erhielt ich an einem dreizehnten. Mein erster Durchfall bei der Prüfung, der erste Schwips, den ich von der Kneipe heimtrug, unangenehme Begegnungen mit Gläubig- ern, ereigneten sich nur an diesem Tage.“

Veinake zornig paffte Herr Obertraut, so daß er bald von einer dichten Rauchwolke ein- gehüllt war.

„Und am Dreizehnten hat mir ein pomadi- fierter Ellenritter meine Herzallerliebste, die Mäti, weggejagt,“ sagte er dann in wehmüthigem Tone „Er hatte schon ein eigenes Geschäft und ich die Aussicht auf ein Adjutum von 400 Gulden. Da war es ja begreiflich. Das war ein schlimmer Tag. Die letzte Staatsprüfung hatte ich bestanden und eilte klopfenden Herzens zu ihr, um von den Eltern die Hand des lieben Mädchens zu erbitten. Wir hatten uns zwar nie ein Geständnis gemacht, aber mancher verstohlene Blick aus ihrem blauen Auge

Professor Kaizl.

In diesen Tagen, da soeben die Nachricht nicht mehr geleugnet wird, daß die Regierung Thun- Kaizl mittels des Nothhelfers § 14 die Zuckersteuer von 13 auf 19 fl. erhöhen und bereits jetzt eine Nachbesteuerung auf Zucker einführen wird, muß so recht niedrig gehängt werden, was der seiner- zeitige Professor der Staatswissenschaften Dr. Kaizl, als er noch ein hussitischer Saulus war, für An- schauungen über die Pflichten einer verfassungs- mäßigen Regierung niedergeschrieben hat und was der auf den Ministerstuhl hinaufgerutschte Paulus nach seiner Bekehrung zum § 14 selber zu verfügen entschlossen ist.

Die politische Wochenschrift „Die Zeit“ hält da dem gewesenen Professor und jetzigen Finanz- minister dessen eigene verfassungsrechtlichen An- schauungen aus dem Buche eines gewissen Dr. Kaizl, die sich haben „wenden“ lassen, wie man einen schabigen Rock „wendet“, mit einer gewissen kausti- schen Laune unter das Gesicht. Sie bringt in dieser Hinsicht recht bezeichnende Citate:

„Der Grundgedanke aller Verfassungen — sagt der Herr Professor auf Seite 57 der 1., Seite 68 der 2. Auflage seines Buches — ist der, daß, sowie die Gesetzgebung überhaupt, so auch die Feststellung des Budgets bedingt ist durch den übereinstimmenden Willen der beiden coordinierten Factoren Krone und Parlament.“ Gegenüber einer entgegengesetzten Meinung des Inhaltes, der Krone aus Gründen der sogenannten Staatsnothwendig- keit das Recht zuzuerkennen, den Staatshaushalt im Nothfalle auch ohne Parlament durchzuführen, stellt der Professor fest, daß die gesammte Rechtswissen- schaft diese Anschauung verwerfe und zieht den Schluss wie folgt:

„Im Hinblick sowohl auf den Wortlaut als auch den Geist und die historische Entwicklung der parlamentarischen Verfassungen betrachten wir die Bewilligung des Budgets als die wahrhafte Er- mächtigung der Regierung zur Weiterführung der Staatsangelegenheiten in der im Budget festgesetzten Art, ohne welche Ermächtigung die Regierung kei- nen Augenblick Regierung bleiben, keinen Kreuzer öffentlicher Gelder einheben und verausgaben darf, wenn sie nicht den Rechtsboden verlassen und einen Staatsstreich begehen will . . . Einzig und allein

ließ mich hoffen, manch heimlicher Händedruck hat mich zum glücklichsten der Menschen gemacht.

Als ich athemlos die Wohnung betrat, emp- fing sie mich schon im Vorzimmer mit verlegener Miene, und als ich von meinen Gefühlen zu sprechen anfieng, sagte sie leise: „Als guten Freund unserer Familie muß ich Sie doch auch verständigen, daß ich mich gestern abends verlobt habe.“

Mir wurde es schwarz vor den Augen und ich war nur froh, daß kein Spiegel in der Nähe war. Ich muß nämlich in diesem Augenblick furchtbar dumm ausgesehen haben.

Auf der Straße kam ich erst zu mir, und da fiel es mir ein, ich hatte am Dreizehnten meine Werbung vorgebracht, da hätte ich meinen Miß- erfolg vorhersehen können.“

Herr Obertraut blickte starr vor sich hin und aus den dichten Rauchwolken schien sich das zier- liche Köpfchen eines achtzehnjährigen Mädchens zu formen, das ihn verlegen lächelnd anblickte. —

Mit beiden Füßen sprang er aus dem Bette und fieng an, sich anzukleiden.

Doch nichts wollte ihm heute glücken. Vom Hosenträger löste sich eine Schnalle los, am Hemde war ein Knopfloch ausgerissen und die Bedienerin hatte seine Zahnbürste verräumt.

Brummend und fluchend verließ er endlich das Haus, ärgerte sich noch im Kaffeehaus, weil er seine Lieblingszeitung nicht bekommen konnte, und begab sich dann in's Amt.

aus dieser Auffassung ergibt sich jener große Einfluß auf die Führung der Staatsangelegenheiten, welchen die parlamentarische Verfassung der Volksvertretung durch das Mittel der Genehmigung des Detailplanes der Staatswirtschaft gibt und geben will, und nur bei dieser Auffassung liegt Wahrheit und beileibe keine Phrase in dem historischen Aussprüche, daß die Abstimmung über den Staatsvoranschlag der Schluß- und Eckstein des Parlamentarismus ist.“

Eine Regierung, die ohne parlamentarisch bewilligten Staatsvoranschlag regiert, hat mithin den Rechtsboden verlassen und einen Staatsstreich begangen. So sagt der Professor, und fügt noch auf Seite 71, 2. Auflage hinzu: Dort, wo die Harmonie zwischen Krone und Parlament gestört ist, sind die Grundlagen, auf denen der Staat geruht hat, zerstört, und die Zeit des Umsturzes ist angebrochen. „Nur bei dieser Auffassung liegt Wahrheit“, schreibt der Professor. Es ist also nach seinen Worten Wahrheit, daß mit dem budgetlosen Regieren, der Steuereinkerbung und Steuererhöhung eine Regierung den Rechtsboden verläßt, den Staatsstreich macht und damit auf den Umsturz hinarbeitet.

Patriotische Phantasten.

Wir denken da nicht an Möser, sondern an den „Slovenski Gospodar“, der in seiner letzten Nummer offenbar aus der salbungsvollen Feder des Domherrn Krizanič einen äußerst lehrreichen Aufsatz über den österreichischen Patriotismus bringt.

Nach windischer Auffassung ist der Patriotismus zwar ein Gefühl, aber doch in erster Linie ein Geschäftsartikel, den das slovenische Volk engros und endetail zu liefern bereit ist, wenn sich der Staat mit der Unterdrückung der deutschen und italienischen Bestrebungen eifriger befaßt.

Es ist wahrhaft lehrreich, dem großen Gedankengange des Marburger patriotischen Domherrn zu folgen: Der Patriotismus ist ein Gefühl für das allgemeine Wohl des Vaterlandes Oesterreich-Ungarn, ein Gefühl, dem keine Mühe zu schwer, kein Opfer zu groß ist. Andererseits ist er eine Grundbedingung der Existenz des Staates, und der Staat gibt sich selbst auf, wenn er den Patriotismus seiner Unterthanen verliert, und ist daher, wenn die Regierung eine weise ist, darauf bedacht, alle antipatriotischen Bestrebungen zu ersticken. In Oesterreich rufen Deutsche, Magyaren und Italiener: Los von Oesterreich! Und was geschieht nun? Was macht die Regierung? „Gospodar“ findet, daß sie den hochverräterischen Deutschen, Magyaren und Italienern nach Kräften hilft, während sie die Slaven, welche sich fürchterlich abmühen, um den Zerfall des Staates hintanzuhalten, würgt und ihnen mit den Fäusten in's Gesicht schlägt. Und doch sei der Patriotismus ein Gefühl, welches nur im warmen Sonnenschein gedeiht, kein Staat könne ihn entbehren. Was will also die österreichische Regierung ohne Patriotismus (der Slaven)? Der hochwürdige Schreiber empfindet es selber dunkel, welche Dummheit er da ausgekratzt hat, denn er

Dort, in der Stille des Bureaus, fand er seine Ruhe wieder. Er vertiefte sich in die Acten, bis der Diener einen Herrn meldete, der wegen einer Scheidung von Tisch und Bett beim Herrn Rath vorzusprechen wünschte.

Hastig betrat ein großer, muskulöser Mann mit rothem Vollmondgesicht das Zimmer.

„Herr Rath, ich bitte, mein Ansuchen um Scheidung von meiner Gattin aufzunehmen!“ rief er schon unter der Thür. „Die Frau bringt mich unter die Erde, wenn ich noch länger mit ihr zusammenbleibe.“

Herr Obertraut schlug langsam ein großes Register auf und fragte geschäftsmäßig: „Ihr Name?“

Johannes Pinker, 47 Jahre alt, Kaufmann, Salvatorgasse 47. Herr Rath, Sie glauben nicht, was ich auszustehen habe. Verzeihen Sie mir meine freimüthige Aeußerung, aber das Weib ist ein Drache.

Der Rath hielt mit der einen Hand den Deckel des halb aufgeschlagenen Registers empor, mit der anderen rückte er seine Brille zurecht und starrte den Bittsteller fassungslos in das volle Gesicht.

„Johannes Pinker,“ sagte er dann langsam und bedeckte seinen ergrauenden Kopf mit dem Amtsbaret. „Wie heißt Ihre Gattin?“

„Amalie Pinker, geborene Weigl, 42 Jahre alt, von Beruf Wirthin!“

„Eine geborene Weigl? Amalie?“ Der Rath-

ist mit dem verschämten Zugeständnis rasch bei der Hand: Nun, untreu werden die Slaven dem Staate niemals werden, aber . . .

Wenn die Wenden der Regierung ihren Patriotismus unter die Nase halten, dann wollen sie sicherlich ein nationalpolitisches Geschäftchen machen.

Die Herren sind also bereit, ihren weiß Gott wie wertvollen Patriotismus, mit dem sie bisher noch keinen Hund vom Ofen wegeloht haben, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung, wenn die Regierung raschestens an die Ausgestaltung des slovenisch-croatischen Föderativs schreitet. Dazu ist vor allem nöthig: die Zerreißung der Steiermark, Gründung eines slovenischen Obergerichtes und einer slovenischen Universität in Laibach, die Beseitigung der ganzen deutschen Beamten zwischen Semmering und Adria, die Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Cilli mit Hilfe des § 14 (nicht unter der Voraussetzung künftiger Genehmigung durch die Volksvertretung, sondern gegen den ausgesprochenen Willen derselben); die Frage, ob Cilli oder Marburg zur Hauptstadt von Untersteiermark erhoben werden soll, kann bei der Preisbestimmung des windischen Patriotismus leider nicht in Betracht kommen, da die windischen Politiker über diese Frage selbst noch nicht einig sind.

Politische Rundschau.

Wie tief der deutsche Michel sinken kann in seinem Internationalismus, kann man aus nachstehender Meldung des „Magyarorszag“ entnehmen: „In Kiskinda hat bei der jetzt abgelassenen Rekrutenabstellung der Offizier die tauglich befundenen Rekruten angewiesen, den Eid in ihrer Muttersprache zu leisten. Verwundert sah er, daß sich bloß zwei Gruppen bildeten, eine serbische und eine zweite, welche größtentheils aus deutschen Burschen bestand. „Wie nennt man Sie?“ fragte er einen dieser Burschen. „Gerstmayer.“ — „Und Dich?“ — „Hüber.“ — „Und Dich?“ — „Krieschaber.“ — „Ihr seid also Deutsche?“ fragte der Offizier. — „Ne!“ antwortete der eine deutsche Bursche, „ich melde gehoramt, Herr Oberleutnant, wir schwören ungarisch!“ Und diese braven Burschen legten das Gelübde der Soldatentreue in ungarischer Sprache ab.“

Der Orden des Abgeordneten Dr. Menger. Das Reichsgericht hat am 6. d. M. zu Recht erkannt, daß die Gemeindevertretung Neutitschein durch ihren Beschluß, in welchem dem Abgeordneten Dr. Menger anlässlich der von ihm abgelehnten Ordensauszeichnung das Vertrauen votiert wurde, das Recht der freien Meinungsäußerung überschritten habe. Die Beschwerde der Gemeinde gegen die erfolgte Sistierung des Beschlusses wurde daher abgewiesen.

Statthalterkrise. Die „Nar. L.“ melden aus Wien: Die Kluft zwischen dem Statthalter und den Jungtschechen werde immer größer. Graf Thun theile in allem, insbesondere in der Frage der böhmischen Sparcasse den Standpunkt des Statthalters. Sollte Graf Thun gezwungen sein, den Grafen Coudenhove abzurufen, komme an dessen Stelle weder ein Tscheche, noch ein Feudal-Aristokrat,

ter erbleichte, faßte sich aber bald wieder und, seine Aufregung zu bemänteln, schrie er:

„Ich verbiete mir diesen Ton. Bedenken Sie, daß Sie vor einem richterlichen Functionär stehen.“

Der Riese knickte zusammen und Schweißtropfen traten auf seine Stirne.

„Sind Sie mir nicht böse,“ stammelte er, „aber ein Lamm wird zum Tiger, wenn es so gereizt wird. Seit zwanzig Jahren lebe ich mit ihr. Habe es versucht mit Milde und mit Strenge, aber es geht nicht. Meine Kräfte sind erschöpft. Ich reibe mich auf in dem ewigen Kampf mit einem lieblosen, gemüthstollen Geschöpf. Meine Gesundheit ist untergraben, ich werde ohnehin nicht lange mehr leben, aber ich will wenigstens in Ruhe sterben.“

Der Rath lächelte fein und wollte eine Einwendung machen, Herr Pinker ließ ihn nicht zu Worte kommen.

„Sie denken, ich bin groß und stark, o, das ist nur äußerlich. Innerlich bin ich gebrochen, vernichtet, ein Wurm nagt an mir und frisst an meinen Herzen. Und wie habe ich sie lieb gehabt damals, vor zwanzig Jahren.“

Einer Regung des Mitleids folgend, sagte der Rath: „Fassen Sie sich und bringen Sie Ihre Scheidungsgründe vor.“

„Die Zahl derselben ist Legion,“ entgegnete der unglückliche Ehemann. „Sie verbittert mir jede Minute, belegt mich mit Schimpfnamen, geht sogar

sondern ein deutscher (?) Bureaukrat, der allerdings sehr gut des Tschechischen mächtig wäre. Der Ministerpräsident wehre sich mit Händen und Füßen dagegen, das vom Landtag beschlossene Gesetz, betreffend den Gebrauch beider Landessprachen bei den autonomen Behörden und betreffs der nationalen Minoritätsschulen, der Sanction zu unterbreiten. Nun, die sommerliche Hitze scheint den Berichterstatter des Tschechenblattes verwirrt gemacht zu haben. Ob übrigens an Coudenhoves Stelle ein Tscheche oder ein „deutscher Bureaukrat“ kommt — für uns Deutsche bleibt's wohl gleich.

Die Antwort Deutschtirols. Donnerstag, den 6. d. M., wurde dem tirolischen Dichter Adolf Pichler, der seinen 80. Geburtstag feierte, in Innsbruck ein Fackelzug gebracht. Nach dessen Beendigung warfen die Theilnehmer die Fackeln vor dem Ursulinerinnen-Kloster zu einem Scheiterhaufen zusammen, und wie einst Luther vor dem Elsterthor die päpstliche Bulle verbrannte, so beantwortete Tirols aufgeklärte Jungmannschaft, an Zahl mehr als 3000 Menschen, den herausfordernden Bann des Brigener Bischofs mit der Verbrennung seines Hirtenbriefes. Dann sang die begeisterte Menge das „Bismarcklied“ und die „Wacht am Rhein“. Man fühlte auch in diesem frommen Lande das Brausen des nahenden Volksfrühlings. Auch der Vorstand des tirolischen Sonnenwendfeierausschusses hat in einem männlichen offenen Briefe an den bannschleudernden Kirchenfürsten die Angriffe, Unterstellungen und Verdächtigungen des Hirtenbriefes entschieden zurückgewiesen.

Ein Attentat auf den König Alexander von Serbien fand am 6. d. M. nachmittags statt. Ein entlassener Feuerwehrmann feuerte auf den König bei dessen Spazierfahrt mehrere Revolverschüsse ab. Der König blieb unverletzt, der Adjutant Lukic wurde aber durch zwei Kugeln schwer verwundet. Der Attentäter, welchen eine große Volksmenge verfolgte, sprang in die Save, wurde aber herausgeholt und verhaftet.

Betriebsordnung

für das städtische Schlachthaus in Cilli.

1. Das Schlachthaus ist geöffnet in der Zeit vom 15. April bis 15. September an Wochentagen von 6 bis 11 Uhr und von 2 bis 6 Uhr, vom 15. September bis 15. April von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr. Während dieser Stunden müssen die Arbeiten begonnen und beendet werden und darf in der letzten Stunde keine Schlachtung stattfinden, die nicht in derselben vollständig beendet werden kann. Schlachtungen an Sonn- und Feiertagen sind nur ausnahmsweise mit Bewilligung des Stadtamtes zulässig und können nur in der Zeit von 7 bis 11 Uhr in den Sommermonaten und von 8 bis 11 Uhr in den Wintermonaten gestattet werden.

2. Der Zutritt zu dem Schlachthause ist nur denjenigen Personen gestattet, welche in demselben auf das Schlachten bezügliche Geschäfte haben. Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt in die Schlachthallen unbedingt verboten.

zu Thätlichkeiten über. Am furchtbarsten treibt sie es aber in der Nacht. Während ich den ganzen Tag über angestrengt im Geschäft arbeite, schläft sie sich am Divan aus und ist dann, wenn ich vor Müdigkeit umfalle, frisch und munter. Bis zwei, drei Uhr früh hält sie dann ununterbrochen Gardinenpredigten, bis mir auch die Geduld reißt. Na den Schluß können Sie sich denken, Herr Rath.“

„Und wird Ihre Frau in die Scheidung willigen?“

„Sie muß,“ schrie Herr Pinker laut. „Ich führe einen Zeugenbeweis durch Nachbarn und Angestellte meines Geschäftes, daß sie mich unwürdig behandelt. Ich weiß auch noch eine Geschichte von einem Cousin, von dessen Existenz früher niemand etwas gewußt hat und der jetzt bei ihr den Hausfreund spielt. Mein Beweis wird sie zerschmettern.“

Rath Obertraut hatte das Register wieder auf seinen Platz zurückgelegt und sagte dann ruhig: „Bringen Sie alle Beschwerden zu Papier, machen Sie die Beweise für dieselben namhaft und kommen Sie in einigen Tagen wieder. Wahrscheinlich wird ein anderer Richter die Sache übernehmen; ich werde ihn aber vorher informieren, daß er Bescheid weiß. Lassen Sie sich Ihr Unglück nicht zu sehr zu Herzen gehen.“

Pinker dankte bewegt für die Theilnahme und entfernte sich dann seufzend.

Der Rath begab sich in das Zimmer eines Amtscollegen und bat ihn, die in einigen Tagen

Der Zutritt in das Maschinen- und Kesselhaus ist lediglich den dienstlich erscheinenden Staats- und städtischen Beamten, allen anderen Personen nur mit besonderer Erlaubnis des Stadtaamtes gestattet.

3. Hunde dürfen in das Schlachthaus nur eingeführt werden, wenn sie als Zugvieh eingespannt sind.

Sie müssen ohne Verzug an dem dazu bestimmten Orte fest angelegt werden und dürfen in keinem Falle frei umherlaufen.

Auf Anordnung des Verwalters sind auch Zugkumbe, welche bösartig sind oder zu Störungen Anlaß geben, seitens der Einbringer vom Schlachthofe zu entfernen und dürfen ferner dahin nicht mitgebracht werden.

Auf dem Schlachthofe darf mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt gefahren werden.

Wagen und Karren sind nach Anordnung des Beamten aufzustellen, an- und abzufahren.

Das Reinigen und Waschen der Fleischwagen ist auf dem Schlachthofe untersagt.

4. Das Vieh darf weder mit Hunden, noch in sonstiger Weise zum Schlachthofe geführt, auch nicht geholt auf Wagen herangefahren werden.

Untersagt ist das Heften von Sprung- und Reithüllen, Schlagen mit Knütteln, Stoßen mit Füßen, Schleifen und Schwanzquetschen. Wird Kleinvieh mittels Wagen transportiert, so ist dasselbe auf Stroh zu lagern. Das Herausheben von Körperteilen und jede sonstige Quälerei ist zu vermeiden. Großvieh darf nicht in Rindern eingetrieben werden, sondern höchstens zwei und zwei zusammengekoppelt mit entsprechendem Begleitpersonal.

Stiere müssen einzeln und gehörig gefesselt von mindestens zwei erwachsenen Treibern begleitet werden.

5. Erregtes und ermüdetes Vieh darf nicht sofort geschlachtet werden, sondern muß mindestens 2 Stunden Zeit zur Erholung haben. Ausnahmen von dieser Regel kann der Verwalter zulassen, wenn aus irgend einem Grunde die sofortige Abschachtung eines Thieres nach der Ankunft in das Schlachthaus nötig ist.

6. Als in den Stall des Schlachthauses eingebrachte Vieh muß fest angelegt werden. Für die Sicherheit des eingestellten Viehes übernimmt die Schlachthausverwaltung keinerlei Gewähr; das Vieh steht vielmehr auf Gefahr des Eigentümers. Futter und Streu, sowie Fütterungsgeräte werden von der Verwaltung geliefert gegen die festgesetzte Entschädigung. Thiere, welche länger als 24 Stunden eingestellt bleiben, müssen entsprechend gefüttert werden. Die Fütterung geschieht durch die Leute des Besitzers oder im Falle der Unterlassung auf Rechnung des Eigentümers. Milchkuhe müssen, wenn sie länger als 24 Stunden eingestellt bleiben, gemolken werden.

Das Einstellen der Schlachtthiere ist bis zu 12 Stunden unentgeltlich gestattet. Für Schlachtthiere, die länger eingestellt bleiben, ist die festgesetzte Stallgebühr zu entrichten.

Einstellungen sind sofort dem Verwalter zu melden, der dieselben in das bezügliche Controlebuch einzutragen hat. Die Ausgabe der Futter- und Streuvorräte ist Sache des Schlachthaus-Aufsehers, der dieselben unter Verschluss zu halten und über Zu- und Abgänge der Bestände genau Buch zu führen hat.

Einmal in die Ställe des Schlachthauses eingestelltes Vieh darf nur mit Bewilligung des Stadtaamtes daraus wieder abgetrieben werden.

zur ersten Verhandlung kommende Ehescheidungs-klage des Kaufmannes Johannes Pinter zu übernehmen.

„Ich würde in dieser Angelegenheit etwas besagen sein,“ meinte er leichtsin, „denn ich habe ihn und sie in der Jugend gekannt. Es ist unglaublich, wie Menschen sich ändern können.“

Frühzeitig verließ Rath Obertraut das Bureau und rief dem Diener unter der Thür zu: „Ich komme am Nachmittag nicht, der Tag ist zu schön, ich werde eine Landpartie machen.“

„Jetzt wird der auch leichtsinnig auf seine alten Tage,“ brummte der Diener und schloß die Kanzlei zu.

Als der Rath in seinem Stammlokal beim Mittagessen saß, überkam ihn eine übermüthige Stimmung.

„Heute ist ja der Dreizehnte, mein Unglückstag,“ sagte er lachend vor sich hin.

Und als der Zahlkellner, der Franz, nahe an ihm vorüberkam, faßte er ihn am Frackschößel und sagte: „Lassen Sie mir eine Flasche Champagner einkühlen, ich habe heute einen frohen Tag.“

„Darf man vielleicht gratulieren?“ fragte der Kellner vertraulich.

„Ja, gratulieren Sie mir nur,“ rief der Rath fröhlich. „So ein Tag wie der heutige versöhnt einen alten Junggesellen wieder mit der Welt.“

Gustav Pinterhuber.

7. Das zu schlachtende Vieh darf erst in die Schlachthalle getrieben werden, wenn die Vorbereitungen zum sofortigen Schlachten getroffen sind.

Die Schlachtung, beziehungsweise Betäubung des Großviehes, sowie die Tödtung von Kleinvieh hat nach dessen vorhergegangener Betäubung von Seite der Partei zu geschehen.

Mit dem Abhäuten, Abbrühen und weiteren Verarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Tod eingetreten und keine Bewegung oder Zuckung des Körpers mehr wahrzunehmen ist.

8. Das Schlachten unreifer Kälber ist untersagt. Die zufolge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 7. Juni 1882, S. 4738, bezüglich der Reife der Kälber geltende Norm ist folgende:

Die Kälber sollen ein Minimalalter von 3 Wochen besitzen. Sämtliche Milchschneidezähne müssen vollständig durchgebrochen sein, das Zahnfleisch muß verb erscheinen und um den Hals des Zahnes in Form eines deutlichen Wulstes angeschlossen sein, der Rest der Nabelschnur muß vollständig abgefallen und der Nabel nur mit einer dünnen Kruste bedeckt sein. Das Fleisch geschlachteter Kälber darf nicht gallertartig, fahlgelblich oder stark durchfeuchtet sein.

Spanferkel sollen nicht unter 2 Wochen, Ziegen und Lämmer nicht unter 3 Wochen geschlachtet werden.

9. Das Ausblasen von Kälbern, Schafen und Ziegen, wie überhaupt Fleisch jeglicher Art ist verboten.

Zur Befestigung des Fettes u. s. w. am Fleisch ist der Gebrauch metallener Nadeln nicht gestattet.

10. Alles geschlachtete Vieh muß nach vollendeter Ausblutung sofort und ohne Unterbrechung verarbeitet werden.

Die Eingeweide dürfen in den Schlachträumen und in dem Brühhaufe nicht geöffnet und ihres Inhaltes entleert, sondern müssen zu diesem Zwecke in das Dünghaus gebracht werden.

Wissenschaftlich interessante Funde in Thierkörpern verbleiben in der Sammlung des Schlachthaus zur Konservierung.

Das beim Schlachten abfließende Blut muß in den hiezu bestimmten Gefäßen aufgefangen werden, so daß eine Verunreinigung des Fußbodens vermieden wird. Der Inhalt der Gedärme sowie das Blut geschlachteter Thiere darf aus dem Schlachthause nicht mit fortgenommen werden. Nur das zur Wurstbereitung geeignete Kalbs- und Schweineblut darf in gut geschlossenen, den Sanitäts- und Reinlichkeitsvorschriften entsprechenden Gefäßen sogleich weitergeführt werden.

11. Bei der Verarbeitung darf in das Innere der Schlachthalle und in andere Räume nur mit Handkarren, welche zum Betriebe gehören, gefahren werden.

Nach beendeter Verarbeitung sind sämtliche Abfälle, insbesondere Unschlitt, Klauen, Haare, Borsten und sonstige Abschnitte sofort aus dem Schlachthause zu entfernen, welches in die Rühlhalle gebracht wird. Das Fleisch muß bis zur völligen Abkühlung hängen bleiben.

12. Ungeborene Thiere und unbrauchbare Fleischtheile jeder Art, z. B. kranke Lungen, die entleerten Gebärmutter der Kühe müssen, bevor sie in die hiezu bestimmten Behälter (Beanstandungskästen) gelangen, von den betreffenden Schlachtern gehörig zerkleinert werden. Das Abhäuten der ungeborenen Frucht kann zugegeben werden, wenn nicht ausdrückliche Vorschriften bezüglich ansteckender Krankheiten das Vernichten derselben erfordern.

13. Jeder, der das Schlachthaus benützt, hat bei seinen Arbeiten die größte Reinlichkeit zu beobachten. Insbesondere ist es verboten, Fleischabfälle, Gedärme oder Urath in die Canäle zu schwemmen. Die Canalgitter dürfen nicht geöffnet werden.

Nach der Schlachtung sind Boden, Tische und Wände, sowie das benützte Handwerkzeug des Schlachthaus sorgfältigst zu reinigen.

Untersagt ist jede Behinderung eines dritten in der Benutzung des Schlachthofes, alles Lärmen und Streiten, Singen und Pfeifen innerhalb der Gebäude oder im Hofe und jede Verunreinigung, sofern sie nicht durch das Schlachten selbst bedingt ist, insbesondere das Bemalen und Besprühen der Wände, das Fortwerfen von Papierstücken und dergleichen in den Schlachträumen.

In den Schlachträumen und Ställen dürfen Gargarren oder Tabakspfeifen weder im Munde noch in der Hand gehalten werden. Insbesondere ist auch das Spucken in den Schlachthallen untersagt.

14. Kleider oder sonstige nicht zum Schlachten benützte Gegenstände dürfen in den Schlachträumen nicht abgelegt oder aufgehängt werden. Das Umkleiden hat in den dazu bestimmten Räumlichkeiten zu geschehen.

Gefundene Gegenstände sind sofort dem Aufseher abzuliefern.

15. Das Anzünden und Auslösen der Gasflammen, die Handhabung der Ventilations-Vorrichtung hat der Schlachthausaufseher zu besorgen. Die Benützung

der Dampf- und Wasserleitungen zu den Brühkesseln darf nur unter Aufsicht geschehen.

Die vorhandenen Wasserhähne dürfen nur zum Bezüge des nötigen Wassers geöffnet und müssen nach erreichtem Bedarfe sofort geschlossen werden. Jede Wasser- und Dampfverzeubung ist unbedingt zu vermeiden. Bei Benützung der zur Schlachtung nötigen Geräte des Schlachthauses ist möglichste Schonung zur strengsten Pflicht gemacht.

16. Der Transport des Fleisches sowie sämtlicher Abfälle, Felle u. s. w. aus dem Schlachthause nach der Stadt darf nur mittelst zugedeckter Wagen erfolgen. Sind diese Wagen nicht mit Verschlussbedeckeln versehen, so muß das Fleisch mit reinen Tüchern dicht bedeckt werden. Die verwendeten Wagen müssen sich stets in sauberem Zustande befinden. Diese Wagen dürfen nicht zum Transport lebender Thiere verwendet werden.

17. Für die Sicherheit des im Schlachthause verbleibenden Fleisches, sowie der den Fleischern gehörenden Geräte wird seitens der Stadtgemeinde keine Gewähr geleistet. Die Beamten haben jedoch Entwendungen und Verwechslungen nach Möglichkeit zu verhüten.

18. Jeder, der die Anstalten des Schlachthauses benützt, hat den Anordnungen des Verwalters und des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten.

Der Verwalter ist befugt, angetrunkene, sowie solche Personen, welche sich seinen Anordnungen nicht fügen wollen, aus dem Schlachthause zu verweisen.

Beschwerden über das Schlachthauspersonal sind bei dem Verwalter, Beschwerden über diesen bei dem Bürgermeister innerhalb 24 Stunden anzubringen.

Bestimmungen

für die Untersuchung des von außerhalb geschlachtet eingebrachten frischen Fleisches.

1. Die Untersuchung des von außerhalb geschlachtet eingebrachten frischen Fleisches erfolgt auf dem städtischen Schlachthause, und zwar in der Zeit vom 15. April bis 15. September an Wochentagen von 7—9 Uhr früh und von 3—4 Uhr nachmittags und in der Zeit vom 15. September bis 15. April von 8—10 Uhr vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. An Sonn- und Feiertagen wird eine solche Beschau nur ausnahmsweise mit behördlicher Bewilligung gestattet.

Für diese Beschau ist eine Gebühr von 2 Hellern pro 1 Kilo zu entrichten, ohne Unterschied des Fleisches oder der Fleischwaren (Speck).

2. Die Untersuchung erstreckt sich auf Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, Ferkel, Lämmer und Ferkel; und zwar müssen Rinder mindestens in ganzen Vierteln, Schweine in ganzen Seitenhälften und die übrigen Thiere in unzertheiltem Zustande vorgelegt werden.

3. Die zugehörige Lunge, Leber müssen in jedem Falle bei der Untersuchung des Fleisches vorgelegt werden, desgleichen die Nieren, Milz und Gebärmutter. Bei Einbringung des Fleisches von Großvieh kann jedoch ausnahmsweise von dieser Bestimmung abgesehen werden.

4. Durch Beibringung eines vorchriftsmäßigen Beschauprotokolls ist nachzuweisen, daß das zur Untersuchung vorgelegte Fleisch von einem Thiere herrührt, welches vor der Schlachtung einer Beschau unterzogen und hierbei mit erkennbaren Krankheitszeichen nicht befallen befunden wurde.

5. Es ist verboten, vor erfolgter Untersuchung durch den Sachverständigen irgend welche kranke Theile selbstständig zu befeitigen.

6. Die Zahlung der Gebühren für die Untersuchung hat im voraus zu erfolgen. Wird dieselbe aus irgend einem Grunde verweigert, so hat die Schlachthausverwaltung das Recht, von dem Fleische soviel zurückzubehalten, als zur Deckung der Gebühren notwendig erscheint.

7. Das in das Schlachthaus einmal eingeführte frische Fleisch darf, bevor es nach Maßgabe dieses Regulativs der Untersuchung unterworfen und abgestempelt ist, aus dem Untersuchungsraume nicht wieder entfernt werden.

8. In welchem Umfange das zur Untersuchung vorgelegte Fleisch einer solchen zu unterziehen ist, wird ausschließlich der Entscheidung des untersuchenden Schlachthauschierarztes überlassen.

Der Besitzer hat kein Widerspruchsrecht gegen die Art, in welcher die Untersuchung ausgeführt wird.

Der Besitzer des Fleisches oder dessen Leute haben bei der Untersuchung die erforderliche Hilfe zu leisten.

9. Findet der Schlachthauschierarzt das zu untersuchende Fleisch gesund, so wird es mit dem Untersuchungstempel versehen und dem Besitzer zur freien Verfügung überlassen.

10. Wenn gegen die auf Grund des Beschauprotokolls erfolgte Unterfertigung des Genusses oder son-

stigen Verwertung des Fleisches eine Beschwerde beim Stadtmagistat erhoben wird, kann letzteres auf Kosten des Beschwerdeführers eine Ueberschau einleiten.

11. Nach erfolgter Abstempelung ist das untersuchte Fleisch sofort aus dem Untersuchungsraume zu entfernen; widrigenfalls dasselbe auf Kosten des Eigentümers weggeschafft werden kann. Die Schlachthausverwaltung übernimmt weder in diesem Falle, noch sonst Gewähr irgend einer Art für die Sicherheit des in das Schlachthaus eingebrachten Fleisches. Die Beaufsichtigung desselben ist ausschließlich Sache des Eigentümers.

Bestimmungen

für die Benützung des Kühlhauses.

1. Das Kühlhaus wird in der Regel nur in der heißen Jahreszeit im Betriebe erhalten. Der Anfangs- und Endtermin der Kühlperiode richtet sich nach der jeweiligen Witterung.

Die Verwaltung des Schlachthaus wird bestrebt sein, die Temperatur im Kühlhause stets auf $+2$ bis $+4^{\circ}\text{C}$ zu halten, übernimmt jedoch hierfür nicht Gewähr.

Wegen Nichteinhaltung dieser Temperaturgrenzen steht dem Mieter keinerlei Anspruch auf Schadenersatz zu.

2. Als Lagerungsort darf die gemietete Zelle stets benützt werden, dagegen ist das Betreten derselben nur in folgenden Stunden gestattet:

1. Während der Kühlperiode:

a) An Werktagen: von $\frac{1}{2}5$ — $\frac{1}{2}7$ Uhr früh
von 11—12 Uhr mittags
von $4\frac{1}{2}$ —5 Uhr nachmittags
von 7— $7\frac{1}{2}$ Uhr abends;

b) An Sonntagen: von $\frac{1}{2}5$ — $\frac{1}{2}7$ Uhr früh
von 10—11 Uhr mittags.

2. Während der übrigen Jahreszeit ist das Betreten stets innerhalb der Betriebsstunden gestattet.

Außer diesen Zeiten ist das Betreten des Kühlhauses und der Aufenthalt in demselben nur ausnahmsweise mit besonderer, für jeden Einzelfall einzuholender Erlaubnis des Schlachthausverwalters gestattet. Eine Abänderung der festgesetzten Stunden steht der Schlachthausverwaltung jederzeit zu.

3. Nach dem Betreten oder Verlassen der Kühlhalle sind die nach dem Freien führenden Thüren sofort fest zu schließen. Die für den Verkehr bestimmten Gänge dürfen mit keinerlei Gegenständen besetzt und zu keinerlei Arbeiten benützt werden.

Dem Mieter ist gestattet, an der von ihm benützten Zelle sein Namensschild anzubringen.

4. Der Mieter darf Fleisch nicht früher in das Kühlhaus bringen, als bis es vollständig ausgetrocknet und nahezu auf Lufttemperatur abgekühlt ist. Wann dieser Zeitpunkt eingetreten ist, entscheidet in Streitfällen der Schlachthausverwalter.

5. Uebelriechendes oder bereits verdorbenes Fleisch, Fette, Haare, alter Talg, altes Fett, ungebrühte Eingeweide, die unteren Füßen der Schlachthiere, Stricke, Lächer, Kleidungsstücke und Handwerkszeug mit Ausnahme von Fleischhacken, Messern und Knochen sägen dürfen weder in das Kühlhaus gebracht, noch in demselben aufbewahrt werden.

Sollten derartige Gegenstände in dem Kühlhause vorgefunden werden, so sind sie von dem Mieter sofort zu entfernen; andernfalls kann die Schlachthausverwaltung die Beseitigung zwangsweise auf Kosten des Mieters ausführen lassen. Dem Mieter ist von der Beseitigung, respective Beanspruchung sofort schriftlich Kenntnis zu geben. Erhebt derselbe innerhalb 24 Stunden gegen die beanstandeten Theile keinen Widerspruch, so können dieselben, soweit brauchbar, zu Gunsten der Schlachthofcasse ausgenützt werden, andernfalls werden sie vernichtet.

Fleisch von solchen Thieren, welche nicht im Schlachthause geschlachtet wurden, darf nicht in das Kühlhaus gehängt werden. Jedoch ist der Schlachthausverwalter ermächtigt, bei Nothschlachtungen und anderen wichtigen Fällen Ausnahmen zu gestatten.

6. Im Kühlhause ist die peinlichste Sauberkeit zu beachten. Für Erhaltung derselben in den vermieteten Zellen ist der Mieter verantwortlich. Wöchentlich mindestens einmal, und zwar Freitag sind die Zellen, wenn erforderlich, gründlich zu reinigen, und zwar ist der Fußboden möglichst trocken aufzuwischen. Fleisch, Fett und Talg müssen auf saubere, auf mindestens 15 cm hohen Füßen oder Klöben ruhende Unterlagen gelegt werden. Der Schlachthausverwaltung gehörige Gerätschaften, z. B. Blutschüssel, Eimer, Besen u. s. w. dürfen nicht in die Kühlzellen eingeschlossen werden. Fleischhacken dürfen nicht an dem Drahtgitter der Zellen aufgehängt werden.

7. Der Schlachthausverwalter ist befugt, behufs Revision die Kühlzelle jederzeit unter Zuziehung des Mieters oder seiner Leute zu betreten. Der Mieter ist verpflichtet, die Zelle auf Ersuchen des Schlachthausverwalters sofort zu öffnen; andernfalls ist dem letzteren die Oeffnung der Zelle durch einen Schlosser und das Betreten derselben auch ohne Zuziehung des Mieters auf dessen Kosten gestattet.

8. Die vermieteten Zellen sind von dem Mieter verschlossen zu halten. Die Schlachthausverwaltung übernimmt keinerlei Haftung oder Verantwortlichkeit für die darin aufbewahrten Vorräthe und Gegenstände.

9. Eine Zelle kann auch mehreren Personen zur gemeinschaftlichen Benützung vermietet werden. Die Mieter haben in diesem Falle denjenigen unter sich namhaft zu machen, welcher für die Erfüllung der vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten der Schlachthausverwaltung gegenüber verantwortlich ist, ohne daß das Recht der Verwaltung, hierfür auch die anderen Mieter haftbar zu machen, dadurch aufgehoben wird. Insbesondere haften für Zahlung des Mietzinses alle Mieter solidarisch. Den erforderlichen Schlüssel haben sich die Mieter auf eigene Kosten machen zu lassen. Sie sind verpflichtet, denselben an die Verwaltung unentgeltlich abzuliefern, sobald sie von der Mitbenützung zurücktreten.

10. Nach Ablauf der Mietzeit erreicht der Mietvertrag ohne weiteres sein Ende. Es ist sodann die Zelle in demselben Zustande, in welchen sie übergeben worden ist, an die Schlachthausverwaltung zurückzugeben. Etwaige Reparaturen und Reinigungen werden auf Kosten des Mieters durch die Schlachthausverwaltung vorgenommen.

Aus Stadt und Land.

Deutsche Volksgenossen! Der Verein Südmärk wird im September d. J. seine neunte Jahreshauptversammlung in Cilli abhalten. Diese große völkische Veranstaltung, welche die besten deutschen Männer der Alpenländer nach Cilli führen wird, ist vollaus geeignet, die hervorragende Bedeutung, welche das deutsche Cilli im nationalen Kampfe der Ostmark-Deutschen besitzt, in's hellste Licht zu setzen. Wir wollen und müssen aber den wackeren Volksgenossen, welche als Gäste in unserer Stadt weilen werden, ein wahrhaft achtungsgebietendes Bild unserer nationalen Opferfreudigkeit und Gesinnungstüchtigkeit bieten, und dazu ist es vor allem geboten, daß die beiden hiesigen Südmärkortsgruppen eine namhafte Mitgliederzahl aufweisen. Es wurde daher in diesen Tagen eine lebhafteste Mitgliederwerbung eingeleitet, die hoffentlich einen umso schöneren Erfolg haben wird, als ja der Jahresbeitrag nur 1 fl. beträgt. Wir bitten aber noch an dieser Stelle alle deutschen Gesinnungsgenossen, welche noch nicht Mitglieder der Südmärk sind, die ihnen zukommenden Mitgliederklarten freundlichst entgegenzunehmen. Der Verein Südmärk ist unser wichtigster nationaler Schutzverein, da er sich die wirtschaftliche Unterstützung der deutschen Volksgenossen zur Aufgabe gestellt hat. Diese schöne und wichtige Aufgabe setzt aber große Mittel voraus, die nur dann aufgebracht werden können, wenn jeder Volksgenosse sein Schärlein beiträgt. Mit deutschem Heilruse für den Ausschuss der Ortsgruppe Cilli der Südmärk: Dr. Gregor Jesenko, b. Obmann.

Verlobungen. In Pettau haben sich Herr Gerichtsadjunct W. Kronasser mit Fräulein Marianne E. v. Fichtenau, und Herr Gerichtsadjunct Dr. Lorgaler mit Fräulein Emma Tchanet verlobt.

Todesfall. Montag ist in Steinbrück Herr Südbahn-Oberingenieur Johann Sobolewski einem Schlagflusse erlegen. Der allgemein hochgeachtete und beliebte Mann war ein geborener Russischpöle, den die politischen Wirren seiner Heimat zwangen, die Studien in Zürich und Paris zu vollenden. Er war Gemeindeglieder der Stadt Cilli, welcher er für die Aufnahme in den Heimatverband innigsten Dank zollte. Das Leichenbegängnis fand Mittwoch 12. d. M. in Steinbrück unter großer Betheiligung statt.

Evangelische Gemeinde Cilli. Dienstag, den 11. d. M. hatten die Cillier evangelischen Glaubensgenossen und deren Freunde das seltene Vergnügen, den Laien-Missionar Herrn Dr. Vädeler, bekannt durch seine langjährige segensreiche Thätigkeit unter den sibirischen Gefangenen, kennen zu lernen und über die Erfolge seines seit vielen Jahren freigewählten Lebensberufes nicht nur im evangelischen Gotteshause, sondern auch bei einer geselligen Zusammenkunft im Hotel Terscheck sprechen zu hören. Herr Dr. Vädeler stammt aus den Rheinlanden, hat sich jedoch schon in seiner Jugend in England angesiedelt, wo er die ganz beispiellose erfolgreiche

Thätigkeit der Britischen Bibelgesellschaft kennen lernte, die heute die Bibel — bereits in 500 Sprachen übersezt — auf ihre Kosten in alle Länder der Welt versendet. Angeeizert durch diese, wahrer Liebe für das heilbringende Evangelium entsprungene Thun der Bibelgesellschaft, entschloß sich Dr. Vädeler, mit Hilfe seines Vermögens die entlegensten Länder zu bereisen, um die Bibel zu verbreiten und damit heidnischen Völkern das Wort Gottes zu übermitteln. So kam er in die Länder des amerikanischen Continents, kam nach Japan, China, Britisch- und Niederländisch-Indien, in den Kaukasus, Persien, endlich nach Sibirien, keine Gefahr und Bedrängnis scheuend, überall sein freiwillig gestecktes, schönes Ziel in edler, ehrlicher Begeisterung verfolgend. Es war erhebbend, den Worten des für seinen selbst gewählten Beruf heute noch erglühenden, hochbetagten Greises zu lauschen, besonders als er von seinen mehrfachen Reisen zu den Verbannten in Sibirien erzählte, welchen er in ihrem kaum zu schildernenden Elende durch seine Besuche mit der Bibel in der Hand wahren Trost und Hoffnung brachte. Er erzählte uns auch von dem seltenen Entgegenkommen der russischen Behörden, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen. Dr. Vädeler war auf den russischen und sibirischen Eisenbahnen und Flussschiffen von der Einrichtung eines jeglichen Fahr- oder Frachtgeldes entbunden, ebenso sind über Anordnung des Zaren die massenhaften Bibelsendungen von auswärtiger Fracht- und Zollgeldern vollkommen befreit. So in dem vielfach verlasteten russischen Reiche! Bei uns haben von auswärts kommende evangelische Glaubensprediger wohl auch freie Fahrt, aber nur „retour“. Unter lebhaften Beifallsbezeugungen schloß der greise Missionar, welcher noch auf mehrere an ihn gestellte Fragen bereitwillig Antwort und Aufklärung gab. Unter dem Eindrucke des Gehörten schloß der feierlich gewordene Familienabend, für dessen Veranstaltung dem Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Cilli und Herrn Pfarrer Jaquemar aller Dank gebührt.

Schlachthaus-Eröffnung. Die Eröffnung des städt. Schlachthauses in Cilli findet Samstag, den 15. Juli l. J. 11 Uhr vormittags statt. Damit wird dem Verkehre ein Werk übergeben, welches berufen ist, in sanitärer Beziehung geradezu einen Wendepunkt für Cilli und Umgebung zu bilden. Das Fleischerhandwerk besitzt nunmehr eine Stätte, wo alle Bequemlichkeit für das Schlachten und was damit zusammenhängt, geboten wird, wo aber auch mit peinlichster Genauigkeit auf die größte Ordnung und Reinlichkeit gesehen wird. Die Kühlhalle ermöglicht eine längere Aufbewahrung des Fleisches, wodurch letzteres an Zartheit und Geschmack gewinnt, und das ebendort erzeugte Kristalleis, dessen Kosten jene der Beschaffung von Natureis, wenn es solches überhaupt gibt, nicht übersteigen, sorgt für die Bedürfnisse auch außerhalb des Schlachthaus. Alle diese Vortheile kommen aber auch der Gesamtbevölkerung zugute, welche nunmehr nur vollkommen gesundes, zartes Fleisch genießen und für die mannigfaltigste Verwendung reines Eis zur Verfügung haben wird. Die Stadtgemeinde Cilli hat mit sehr großen Opfern eine mustergiltige Anstalt geschaffen, welche die Anerkennung auch auswärtiger Sachkundigen gefunden hat, sie erwartet aber auch von den Herren Fleischern, daß diese die Anstalt in jeder Beziehung benützen, und von der Bevölkerung, namentlich aber von allen Corporationen, daß das Fleisch nur von solchen Fleischern bezogen werde, welche ihr Vieh in der städt. Schlachthalle schlachten und die Kühlzellen benützen. Es wird übrigens dafür gesorgt werden, daß schon in kurzer Zeit in den Geschäften und Verkaufsständen nur solches Fleisch werde ausgeschrottet werden dürfen, welches von im Schlachthause geschlachtetem Vieh herrührt, denn nur dadurch kann der Bevölkerung die vollste Beruhigung gewährt, jenen Fleischern aber, welche die Wohlthaten der neuen Einrichtung erkennen und lehnere benützen, Schutz vor widerspenstiger Concurrenz geboten werden. Um auch dem Publikum einen Einblick in die Einrichtungen eines Schlachthaus zu ermöglichen, wird dasselbe Sonntag den 16. Juli zur allgemeinen Besichtigung offen stehen.

Post- und Telegraphen-Verwaltung. Für die Post- und Telegraphen-Verwaltung ergibt sich alljährlich während der Sommer- und Herbstperiode durch die aus den Beurlaubungen, Einberufungen zu den Waffenübungen u. resultierende Reducierung des Beamtenpersonalstandes die Nothwendigkeit der Aufnahme von substitutarischen Hilfskräften, welche naturgemäß aus den zeitweise nicht beschäftigten geprüften Post- und Telegraphen-Expedienten beiderlei Ge-

schlechtes zu wählen sind. Der rechtzeitigen Einberufung dieser einer Dienstesverwendung harrenden Pöhrer steht aber in vielen Fällen der häufige Domicilwechsel derselben entgegen, da es von diesen zumist unterlassen wird, die Post- und Telegraphendirection von dem jeweiligen Aufenthaltsorte unterrichtet zu halten, wodurch eine wirksame Evidenzführung der geprüften, aber noch nicht angestellten Angehörigen der bezeichneten Dienstescategorie erschwert oder gar vereitelt wird. Für die in Rede stehenden Postbediensteten würde es daher, gleichwie für die Postverwaltung vortheilhaft erscheinen, wenn sich die ersteren, falls sie auf eine temporäre Dienstesverwendung aspirieren, entweder der Post- und Telegraphen-Direction oder dem ihrem Domicilorte, nächst gelegenen Staats-Post- und Telegraphenämte jeweilig durch die Angabe ihres Wohnortes, respective die Bereitwilligkeitserklärung zu einer zeitweisen Dienstleistung gegenwärtig halten würden.

Militär-Stiftungsplatz. Laut Verordnung des 3. Corpscommandos ist ein von August v. Perlo gegründeter Feldmarschall Graf Radetzky-Stiftungsplatz erledigt. Anspruch auf diese Stiftung haben aus der Stadt Cilli oder aus deren Umgebung gebürtige, mit der goldenen oder silbernen Medaille decorierte Invalide und Soldaten, welche sich durch Bravour oder andere Verdienste hervorgethan haben. In erster Reihe sind zum Stiftungsgegenstande Invalide aus den Feldzügen von 1848 und 1849, dann solche aus den späteren Feldzügen berechtigt. Gesuche um diese Stiftung sind bis 30. August d. J. beim Ergänzungs-Bezirkscommando Nr. 27 einzureichen.

Musikverein. Sonntag den 9. d. M. fand in den Casinocalicitäten das Schluss-Schülerprüfungskonzert statt und gab uns Anlaß, von dem vorzüglichen Mufe der Musikschule, wie der bewährten Lehrkräfte uns wieder von Neuem zu überzeugen. Und wollen wir der Wahrheit Gerechtigkeit widerfahren lassen, müssen wir uns der Ansicht anschließen, daß nicht wenig die Einarbeitung des Harmonielehrstudiums dazu beitrug, die innere Kraft des Lehrplanes zu fördern. Die Wichtigkeit unserer Ansicht mögen einige Worte unseres berühmten C. F. Richter bezeugen. „Eine wirkliche Kunstleistung zu erreichen, erfordert auch eine eindringliche theoretische Thätigkeit, die musikalischen Grundsätze zu erfassen, das Gewonnene und Erkannte zu lebensfähigen Gebilden zu gestalten. Kein Talent hat sich je ohne gründliche theoretische Kenntnisse zu jener Höhe geschwungen, auf welcher allein die Kunstleistung gedeihen kann. Ausübung ohne Bemühen führt nie zu Künstlerschaft, sie ist die Wirkung des Instinktes, welche immer den Mangel einer vollständigen Ausbildung fühlbar machen wird.“ Was die einzelnen Leistungen in Clavier betrifft, so gebührt namentlich den beiden Fräulein Helene Keppa (Ballade von Meyer-Oberleben) und Emmy Riesling (Capriccio von Mendelssohn in E-dur der Vorzug. In Beiden zeigt sich große musikalische Anlage und verständnisvolle Auffassung. Auch Fräulein Melanie Jaky (1 Clavier zu einer Sonate von Mozart) hat ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Das Spiel H. M. Kaziantshij's hätte bedeutend mehr noch gewonnen, würde er sich des geradezu störenden Wiegens enthalten haben. Auch alle anderen Schüler ohne Ausnahme können stolz auf ihre Leistungen sein. Ueber die jetzt so vielfach verbreitete Mode des Auswendigspielens, dem auch hier theilweise gehuldigt ward, Sprache zu führen, überlassen wir lieber einem gemüthlichen musikalischen Discurs, zumal ja selbst die größten Meister in diesem Punkte so verschieden urtheilen, indem die einen dieses Gebaren für nutzbringenden Fleiß, die anderen geradezu für lächerlichen Drill halten, der das Selbstvertrauen zum Vortragsfeste, wie es viele Beispiele zeigen sollen, vollständig benimmt. Die beste Leistung in Violin erzielte Herr Andreas Kigner (Sonate von Beethoven), deren Clavierpart Fräulein Keppa recht gut besorgte. Als Schülerleistung bedeutet sie gewiß einen guten Erfolg. Fräulein Käthe Schwarzl, die jedenfalls zu den größten Hoffnungen im Violinspiel Anlaß gibt, spielte ihr zweites Dancla-Biolinconcert umso überraschender, zumal dieser begabten Schülerin gerade an dem Aufführungstage ein durch fleißiges Ueben hervorgerufener Schmerz im rechten Arme das Spiel erschwerte. Auch Fräulein Gilda Fiegl, die sich mit einer gewissen Kühnheit über die heißen Stellen des dritten Dancla-Biolinconcertes gemacht hatte, verdient lobend erwähnt zu werden. Recht zufriedenstellend war das Streichquartett von Mozart Nr. 17 erster Satz. (1 Violin H. Kigner, 2 Violin Fräulein Fiegl, Viola H. Binder, Cello

H. Zahradniczek, Lehrer für Cello). Zum Schlusse hielt H. Gerichtssecretär Markhl eine Ansprache, in der er den Zuhörern für ihr zahlreiches Erscheinen und den bewährten Lehrkräften Herrn Capellmeister Diehl, Fräulein Frigi Spiller und Herrn Otto König, für ihre Ausdauer und ihren Fleiß in schönen Worten dankte und allen angenehme Ferien wünschte. Wir aber können nicht umhin, an dieser Stelle dem Leiter der Musikvereinschule H. G. S. Markhl, der in uneigennützigster Weise rastlos das Interesse an dem Vereine zu heben sucht, auf das innigste zu danken und die zusehender Hoffnungen aussprechen, er möge sich nie den harten Kampf verdrießen lassen und noch lange, lange diesem gemeinnützlichen Vereine erhalten bleiben.

Männergesangsverein. Der Cillier Männergesangsverein hält Samstag den 15. Juli, abends 8 Uhr seine fahungsgemäße Sommerliedertafel im „Waldhaus“ ab. Die Vortragsordnung enthält eine Reihe neuer, fesselnder Vollgesänge und verbürgt einen genussreichen Abend. Die Capelle des Cillier Musikvereines wirkt wie sonst mit. Weiteres ist aus den Anschlagzetteln zu ersehen.

6. Radwettkahren in Cilli. Die Preise für das vom Cillier Radfahrerverein zu veranstaltende VI. Radwettkahren, welches bekanntlich am 30. Juli stattfinden soll, sind bereits eingelangt und im Schaufenster der Firma G. Schmidl's Nachfolger ausgestellt. Dem Beobachter fällt vor allem der prachtvolle, von den Frauen und Mädchen Cillis gespendete Preis für die Meisterschaft der Stadt Cilli in die Augen. Eine ebenso wertvolle wie schöne Gabe ist der Preis für das Hauptfahren, wie auch sämtliche Rennen mit ganz außerordentlichen Preisen ausgestattet sind. Jeder Sieger erhält noch ein wertvolles Ehrenzeichen in Gold oder Silber. Der Training für das Rennen wird seitens der Cillier Fahrer sehr lebhaft betrieben und hatten wir Gelegenheit, unter den jüngeren Fahrern sehr tüchtige Renner kennen zu lernen, so daß unseren Kenngrößen diesmal kein leichter Kampf bevorsteht.

Ueberraschung auf einen Wachmann. Samstag nachts bemerkte der Wachmann Kunst in Cilli eine Schaar windischer Arbeiter, welche johlend durch die Grabengasse zur Grazer Mauth gezogen kamen. Dort theilten sich dieselben und ihrer sieben zogen lärmend durch die Grazer Gasse gegen das Gasthaus „zum Hirschen“. Der genannte Wachmann verwies sie zur Ruhe, die Excedenten aber beschimpften den Wachmann mit Ausdrücken, wie: „Lautstüb!“ „Städtisches Schwein!“ und forderten ihn auf, nur herzukommen, sie fürchteten sich nicht. Als Kunst die Kerle zur Sicherstellung der Namen verhaften wollte, flohen sie zur Brücke über den Lederbach, wo sie neuerlich zu schreien anfiengen, der Wachmann möge nur kommen, wenn er Courage habe. Kunst eilte ihnen natürlich nach, wurde aber an der Brücke mit einem wahren Steinhagel empfangen. Er zog den Säbel und verfolgte die Davoneilenden, welche beim Jarmer'schen Holzplage Aufstellung nahmen und gegen den Wachmann ein neuerliches Bombardement mit Steinen und Latten eröffneten, worauf sie davoneilten. Wachmann Kunst hat noch in derselben Nacht den Namen der Hauptthäter ausfindig gemacht und am Montag wurde der Zinkhüttenarbeiter Bretschel vom Wachmann Bußchar verhaftet. Am Dienstag nahm die Gendarmerie noch die Verhaftung der übrigen vier Thäter, Fabrik- und Bauarbeiter, vor. Man sieht, daß die Hauptthätigkeit unserer städtischen Sicherheitswache, die sich durch Umsicht und energisches Eingreifen jederzeit glänzend bewährt hat, in der Unterdrückung windischer Excesse bestehen muß, und daß unsere nationalen Gegner gar keinen Grund haben, ein schärferes Vorgehen der Polizei und Einführung der Staatspolizei zu verlangen. Die Excedenten vom Samstag haben vermutlich unter dem Einflusse der großen windischen Hege gegen die städtische Sicherheitswache gehandelt.

Kanner Bezirksvertretung. Bei der am 10. d. M. in Rann stattgefundenen Constituierung der Kanner Bezirksvertretung wurde der slovenische Advocat Dr. Guido Srebre zum Obmann und Herr Andreas Levak zu dessen Stellvertreter gewählt. In den Bezirksausschuß wählte die slovenische Mehrheit nur Einen Deutschen, nämlich Herrn Apotheker Hans Schniderschitz. Mit diesen Wahlen tritt Dr. Srebre, der noch immer Rechtsanwalt der Kanner deutschen Gemeindeparschaft und vieler deutschen Kanner Bürger ist, an die Spitze der slovenischen Partei in Rann.

Neue Ansichtskarte. Es vergeht keine Woche, in der wir nicht durch neue reizende Cillier Ansichtskarten erfreut werden. Die Buchhandlung Adler legt uns sehr geschmackvolle Bilder der Burgruine

und der Villa Sanned in hübschen Emblemen nach dem Photoglob-System hergestellt vor.

Gonobitz, den 11. Juli 1899. (W o m R a d f a h r e r e i n e.) Unser junger Radfahrerverein veranstaltete Sonntag den 9. Juli ein großes Straßenwettkahren, welches der Bevölkerung viel Spaß und Vergnügen bereitete. Um halb 3 Uhr begann unter den Klängen der Cillier Vereinsmusik der Blumen-corso, der ein herrliches Bild darbot. 20 Radfahrer, deren Räder in der mannigfachen Art auf das Prachtigste geschmückt waren, theilnahmen sich an demselben. Sehr interessant war das Vorgabefahren mit 11 Theilnehmern, bei welchem Herr Dr. Jangger mit einer Vorgabe von 15 Min. als Erster das Ziel passierte. Am Hauptfahren — Strecke 30 Km. — theilnahmen sich nur die Herren Josef Kump, Josef Koloschinegg, Gustav Sattler, Alfons Sorglechner und Carl Wessenschegg. Ungeachtet der außerordentlich schlechten Straßen wurden verhältnismäßig ganz gute Fahrzeiten erzielt, indem Herr Sorglechner bei einer Fahrzeit von 1 St. 6 M. als Erster, Herr Wessenschegg nach 1 St. 7 M. als Zweiter und Herr Koloschinegg um 4 Minuten nach dem Zweiten als Dritter am Ziele anlangte. Herr Kump hat in Heil. Geist die Fahrt aufgegeben. Hervorzuheben ist die Leistung des Herrn Wessenschegg, der trotz dreimaligen Sturzes und verbogenen Pedals nur um eine Minute nach dem Ersten das Ziel passierte. Während des Startes concertierte die Cillier Musik im Gastgarten des Herrn Sutter, in welchem sich eine zahlreiche Zuschauerhaft eingefunden hatte. Mit großer Freude muß constatirt werden, daß sich die Mitglieder der Nachbarvereine von Cilli und Windisch-Feistritz recht zahlreich an diesem schönen Feste theilnahmen. Leider fuhren dieselben allzufrüh wieder heim. Der Abend vereinigte abermals eine Menge Freunde des Radfahrervereines im Gasthause „zum Hirschen“. Der Obmann des Vereines Herr Werbnigg begrüßte die noch anwesenden auswärtigen Gäste, dankte für das zahlreiche Erscheinen und ersuchte, auch in der Folge dem Vereine noch einige Freundschaft zu bezeugen. Hierauf nahm Herr Dr. Raduini als Obmann des Rennausschusses die Preisvertheilung vor. Nachdem die vortreffliche Cillier Musik und der hiesige Männergesangsverein abwechselnd für Ohrenschmaus sorgten, blieb man bei gutem Gerstenkaffee bis gegen Mitternacht in heiterster Stimmung beisammen. Wir beglückwünschten den Verein zu dem glänzenden Gelingen des Festes und sind der festen Ueberzeugung, daß derselbe sich eine Menge neuer Freunde erworben hat.

Schadenfeuer. Sonntag nachmittag entstand in den Objecten der nach Greis gehörigen Grundbesitzer Colan vulgo Kruschitz und Solauschel vulgo Roschmarl aus bis jetzt noch unbekannten Gründen ein Schadenfeuer, welches sämtliche Gebäude des letzteren und die Wirtschaftsgebäude des Ersteren einäscherte. Zur Bewältigung des Brandes erschien als erster Herr Hans Friedrich aus Raffasse mit 5 Italienern, und es ist deren raschen Eingreifen zu danken, daß sämtliche Fahrnisse den Flammen entzogen wurden. Ein 5 Monate altes Kalb, welches sich im brennenden Stalle befand, wurde durch die Geistesgegenwart des Herrn Hans Friedrich gerettet, der, die Flammen nicht achtend, in den Stall stürzte, das Thier auf die Schultern lud und es glücklich ins Freie brachte. Gleich darauf stürzte das Wirtschaftsgebäude zusammen. Der genannte Herr schaffte mit Hühnerkraft auch eine trachtige Muttersau aus dem brennenden Schweinestall und brachte sie an einen geschützten Ort. Der Finanzwachoberscheher aus Sachsenfeld stieg im Vereine mit Herrn Friedrich durch das Fenster in das brennende Wohnhaus des Solauschel, und beide retteten gemeinschaftlich mit Todesverachtung das ganze in der Stube befindliche Mobilar. Ein großes Verdienst erwarben sich die Feuerwehren von St. Peter und Sachsenfeld, welche durch ihr rasches und geschicktes Eingreifen den Brand des nahe stehenden Wohnhauses des Colan verhinderten. Mit Aufbietung aller Kraft arbeiteten in menschenfreundlicher, dankenswerter Weise auch die Herren Altgraf Salm aus Reucilli, Dr. Emanuel Friedrich und Gutsbesitzer J. Friedrich, während nach bekannter windischer Art eine große Schar von Bauernburschen müßig zusah. Beide Besitzer sollen versichert sein. Zu gleicher Zeit ertrank in der Nähe beim Baden ein 13jähriger Grundbesitzersohn.

Der revocierte Festbaum. Die windischen Bauernburschen aus der Hohenegger Umgebung wollten den Fürstbischof anlässlich der Firmung durch einen riesigen Festbaum, den sie vor der Pfarrkirche aufzustellen gedachten, ehren. Es war

wirklich ein Prachtstück dieser Baum; seine Schönheit und sein Holzwerk — der Baum hatte am Fuße einen Durchmesser von einem halben Meter — wurden auch vom bekannten Pfarrer Wobuschel entsprechend gewürdigt. Da für Ablässe und sonstige kirchliche Gaben an die pfarrherrlichen Caffen tarifmäßige Beträge zu entrichten sind, glaubte auch der geschäftskundige Herr Wobuschel sich einen Nebbäch nicht entgehen lassen zu dürfen und wollte den Burschen, welche den riesigen Baum um 10 fl. gekauft und mit größter Mühe zur Pfarrkirche gebracht hatten, die Aufstellung desselben nur unter der Bedingung gestatten, daß der Baum nach gemachtem Gebrauche in seinen Besitz übergehe. Damit wäre zweierlei erreicht gewesen: Dem firmenden Bischofe wäre eine glänzende Ehrung bereitet gewesen, deren Dank dem Herrn Pfarrer zugute gekommen wäre, und — der Brennholzvorrath des Pfarrers Wobuschel wäre um etliche 5 Klafter Primaqualität vermehrt worden. Beides sollte aber nicht in Erfüllung gehen. Die Burschen, welche den Riesenbaum mit Hilfe von acht Paar Pferden aus dem Walde gebracht und bei der Kirche nach altem Brauche auf die Verabreichung eines Ehrentropfens gerechnet hatten, giengen auf das Geschäft des Herrn Pfarrers nicht ein und führten ihren Baum, nachdem sie ihn in der Mitte durchgefägt hatten, wieder weg. Mit Leichtigkeit veräußerten sie ihn dann um 20 fl., wovon sie dann auf das Wohl des Herrn Pfarrers, der den Baum gar so gerne gehabt hätte, — nicht getrunken haben sollen. Es wurde verhindert, daß der Baum von den erbosten slovenischen Burschen zu einer deutschnationalen Demonstration gegen den windischen Pfarrer verwendet wurde. Nach unserer Meinung würde es sich aber doch empfehlen, in Orten, in welchen die deutsche Intelligenz die Oberhand hat, Priester anzustellen, welche mit der Gedankenthätigkeit der Bevölkerung gleichen Schritt halten können.

Lichtenwald. (Deutscher Schulverein. — Schulseft.) Die Jahresversammlung unserer Ortsgruppe findet am 16., das Schulseft der deutschen Schule am 30. d. M. statt. Gefinnungsgenossen sind herzlich willkommen. Ueber das Schulseft wird Näheres bekannt gegeben werden.

Raubmord im Eisenbahncoupé. Samstag abends wurde der Gerichtsadjunct des Villacher Bezirksgerichtes, Herr Zeno Hallada zwischen den Stationen Ossiach und Sattendorf der Staatsbahnstrecke Leoben—Villach im Eisenbahncoupé von zwei noch unbekannten Thätern erdolcht und aus dem Zuge in den Ossiacher See geworfen. Gegen Mitternacht wurde er vom Großgrundbesitzer Johann Sandwieser fast verblutet aufgefunden und konnte nur noch angeben, daß er im Coupé von einem Manne, den er beschrieb, angefallen, gestochen und zur Waggonthüre hinausgedrängt worden sei. Nach diesen kurzen Mittheilungen verschied der Unglückliche, welcher von einem Besuche bei seiner Braut in Treibach nach Villach heimkehren wollte. Es liegt offenbar ein Racheact eines Sträflings vor, da sich Uhr und Barschaft noch vorfinden. Zeno Hallada war ein Sohn einer hochgeachteten Cillier Familie. Sein Vater war hier durch viele Jahre Ingenieur, seine Mutter steht als hochherzige Studentenfreundin noch in der besten Erinnerung; eine Schwester des im schönsten Alter Hingemordeten ist als Lehrerin in unserer Stadt thätig. Zeno Hallada, ein überaus begabter, ideal angelegter Mann, absolvierte die Gymnasialstudien in Cilli, die juristischen Studien an der Grazer Universität, nachdem er vorher die Leobener Bergakademie mit der Absicht, sich dem Bergfache zu widmen, besucht hatte. In seiner juristischen Praxis war er dann in Althofen thätig, von wo er vor einem Jahre nach Villach kam. Der so früh dem Leben Entriffene war ein treuer, strammgesinnter Sohn seines Volkes, das ihm ein gutes Andenken bewahren wird. Er war der Gründer der untersteirischen Ferialverbindung, nun Burschenschaft „Germania“ in Graz.

Eine Säbelgeschichte in Komorn. Dieser Tage machte eine Komorner Säbelgeschichte die Runde durch die Tagesblätter, woraus man die Gewissenhaftigkeit der ungarischen Berichterstattung so recht beurtheilen lernt. Es hieß da: In der Bahnhofrestauration zu Komorn seien zwei Officiere, der Oberlieutenant Heidler und Lieutenant Ambrositsch in Damengesellschaft gesessen. Da habe der Sohn eines Obergespanns, Baron Fiath, mit bedecktem Haupte das Local betreten und sei sofort vom Oberlieutenant aufgefordert worden, den Hut abzunehmen, widrigens ihm derselbe vom Kopfe geschlagen würde. Diese Drohung sei auch ausgeführt worden, worauf Baron Fiath dem Oberlieutenant eine schallende Ohrfeige versetzt habe.

Nun sei der Lieutenant aufgesprungen und mit der blanken Waffe auf Baron Fiath eingedrungen, der sich aber mit einem Stuhle so geschickt vertheidigt habe, daß er das Freie habe gewinnen können. Am folgenden Tage sollen dann zwei Duelle zwischen Fiath und dem Oberlieutenant einerseits und dem Lieutenant anderseits stattgefunden haben, von denen das erste unblutig verlaufen sei, während Lieutenant Ambrositsch am rechten Arme schwer verletzt worden sei. Dieser Bericht entsprach den Thatsachen keineswegs. Dem Baron Fiath wurde nämlich der Hut deshalb vom Kopfe geschlagen, weil er ihn am Kopfe behielt, als er sich dem Oberlieutenant Heidler vorstellte. Es fand überhaupt nur ein Duell, u. zw. zwischen Baron Fiath und Oberlieutenant Heidler statt, wobei Baron Fiath kampfunfähig gemacht wurde. Zwischen Lieutenant Victor Ambrositsch und Baron Fiath kam es überhaupt zu keinem Zweikampfe, da der Lieutenant, welcher verpflichtet war, zum Schutze seines thätlich angegriffenen Kameraden von der Waffe Gebrauch zu machen, zum Zweikampfe gar nicht herausgefordert wurde. Wir haben natürlich mit dieser Richtigstellung etwaigen Uebergriffen des Militärs gegenüber dem Civil keineswegs das Wort reden wollen.

Vermischtes.

Oesterreich auf der Pariser Weltausstellung.

Die Aufgabe der Installation ist bei der Weltausstellung des Jahres 1900 viel complicierter als bei ihren Vorgängerinnen, u. zw. infolge des Gruppensystems. Während bei den früheren europäischen Weltausstellungen jedem Staate ein zusammenhängender Ausstellungsraum zugewiesen war, von dem abgesehen nur die Maschinenhalle und die der Kunst reservierten Gallerien besondere Räume für jeden Staat enthielten, also im ganzen 3 Installationen nothwendig waren, werden diesmal beispielsweise für Oesterreich, das in alle Gruppen-Paläste einzieht, nicht weniger als 25 Installationen vorbereitet. Da die Specialcomités für die Collectivausstellungen bei der Wahl ihrer Hilfskräfte autonom vorzugehen berechtigt worden sind, so wurden bei der Installation der Sammel-Ausstellungen eine Reihe von Fachleuten gewonnen und damit nicht nur ein voller Wettbewerb eingeleitet, sondern auch jede Einförmigkeit vermieden. Für die Anordnung und Ausstattung der wichtigen Ausstellungen sind folgende Fachkräfte gewonnen worden: Hilfsmittel der Kunst und Wissenschaft: Architekt L. Baumann. Technologisches Gewerbe-Museum: Architekt Professor Avanzo. Maschinenwesen: Ingenieur Pfaff, Architekt Professor N. Hoffmann. Elektrotechnik: Ingenieur Professor Schlenk, Architekt Professor N. Hoffmann. Ingenieurwesen: Oberbaurath Weber-Ebenhof, Architekt Oberbaurath Otto Wagner. Landwirtschaft und Nahrungsmittel-Industrie: Ingenieur W. Helmsky und Architekt Baurath L. Baumann. Forstwirtschaft, Papier, Leder, chemische Industrie, Baumwolle, Leinen, Schafwolle: Architekt Baurath L. Baumann. Bergwesen und Kunstgewerbe: derselbe. Maria Theresia-Saal: Architekt Professor Ohmann. Fachschul-Interieurs: Hofrath v. Scala. Lemberger Interieur: Director Kovacs. Prager Kunstgewerbeschule: Professor Ohmann und Director Stibral. Salzburger Interieur: kaiserl. Rath Petter. Grazer Interieur: Director Lacher. Wiener Interieur: Architekt Olbrich. Prager Interieur: Architekt Johann Janta. Wiener Kunstgewerbeschule: Architekt Professor D. Beyer u. f. w. Die Collectivausstellung der Seiden- und der Bekleidungsindustrie: Architekt Deczey. Dazu kommen noch die Installation der Kunst, des Gartenbaues, der Social-Oekonomie, der temporären Ausstellungen und jene des rollenden Eisenbahn-Materiales im Parke von Vincennes. Da aber zur österreichischen Abtheilung auch das „österreich. Repräsentationsgebäude“ (Barockstil: Baurath Ludwig Baumann), der Tiroler Edelansitz (Eppaner Schlösschen, Architekt Reg.-Rath Deininger), das Wiener Restaurant (Architekt Neukomm) und das Prager Restaurant (Architekt noch unbestimmt), gehören; die erstgenannten Gebäude enthalten eine Reihe von Ausstellungen, so ist, wie nachgewiesen, unsere Installationsarbeit so mannigfaltig und schwierig, wie bei keiner der früheren Weltausstellungen. Eine große Anzahl von Projecten liegt bereits dem General-Commissariate zur Genehmigung vor und geht dann erst zur endgültigen Approbation nach Paris. Die Projecte unserer eigenen Separat-Bauten sind allerdings schon genehmigt, die Baupläge übernommen und die Baubeginnnahme steht unmittelbar bevor. Die zum Theile aus dem staatlichen Ausstellungscredite, zum Theile von den Aus-

stellern zu tragenden Bau- und Installationskosten werden circa eine Million Gulden erfordern.

Ein Namensvetter Andree's. Aus Berlin wird geschrieben: Eine reizende Anekdote ereignet zur Zeit in Berliner militärischen Kreisen. Bei einer der letzthin stattgehabten Recrutensichtungen ragte der Kaiser einen angehenden Vaterlandsvertheidiger: „Wie heißt Du, mein Sohn?“ worauf der Recrut mit möglichst reglementmäßiger Schneidigkeit: „Andree, Ew. Majestät!“ antwortete. Auf die Frage des Monarchen: „Weißt Du auch, daß Du einen berühmten Namensvetter hast?“ — „Ja, Ew. Majestät!“ — „Wer hat Dir das gesagt?“ — „Der Herr Hauptmann!“ erwiderte der Recrut prompt. „So,“ entgegnete der Kaiser lächelnd, „und was hat der Herr Hauptmann Dir von Deinem Namensvetter erzählt?“ — „Ew. Majestät, der Herr Hauptmann hat gesagt, wenn Dir Andree man auch bloß mitgenommen hätte!“ war die Antwort des strammen Kriegers.

Der Zar als Schüler. Der jetzige Kaiser von Rußland, Nikolaus II., hatte in seiner Jugend eine ganze Scala von Krankheiten, die er bekam, sobald ein ihm langweiliger Lehrgegenstand in die Reihe kam. Lange Zeit bekam der Großfürst, so oft die griechischen Alterthümer an die Reihe kamen: Zahnschmerzen, bei Arithmetik: Gliederreißen, Geometrie: Kopfschmerz. Jede ausfallende Stunde mußte seinem Vater nebst Grund gemeldet werden. Eines Tages meldete der Obersthofmeister, daß die griechische Stunde ausfallen müsse, weil der Großfürst Nikolaus — Gliederreißen habe. „Unmöglich!“ rief der Kaiser. „Sagen Sie meinem Sohn, daß er sich irrt.“ Seit Monaten bin ich gewöhnt, zu hören, daß er vor der griechischen Lehrstunde — Zahnschmerzen bekommt, also muß er sich heute entschieden in seiner Krankheit geirrt haben. Gliederreißen kommt erst vor der Arithmetikstunde. Sagen Sie ihm dies!“ Seit diesem Tage hörten die Schmerzen beim Großfürsten Nikolaus auf.

Deutscher Schulverein.

In der Ausschusssitzung am 5. Juli l. J. widmete der Vorsitzende Dr. Weislof vor Beginn der Tagesordnung dem am 28. Juni nach langem, qualvollem Leiden verstorbenen I. Zahlmeister des Vereines, Herrn Julius Edel, einen überaus herzlichen, tiefinnerst empfundenen und ergreifenden Nachruf, in dem er die unvergänglichen Verdienste des Verbliebenen um den Verein in gebührender Weise würdigte. Im Anschlusse daran brachte er eine Reihe von aus diesem Anlasse an den Verein gelangten Beileidskundgebungen von den Gauverbänden, den Ortsgruppen und einzelnen Vereinsmitgliedern zur Verlesung. Dann wurde der Ortsgruppe Triest für ein Sommerfest, der Ortsgruppe Böhmen-Mähra für ein Concert, der Ortsgruppe Labowitz für das namhafte Erträgnis eines Frühlingstages und endlich der Ortsgruppe Freiwaldau für ein Sommerfest der gezeigte Dank ausgesprochen. Ferners wurde der Gemeinde Wagstadt für ihren Beitritt zum Vereine gedankt und die Mittheilung zur Kenntnis gebracht, daß der Recurs der tschechischen Gemeindevertretung von Jablonek gegen die Errichtung einer deutschen Schule vom Unterrichtsministerium als unbegründet zurückgewiesen worden ist. Nach Berathung von Angelegenheiten des vom Vereine 1893 errichteten nationalen Archives wurde ein Beitrag bewilligt zur Herstellung der Lehrerwohnung in Laßrein und der zur Adoptierung des neugemieteten Schulgebäudes in Pilsen notwendige Credit genehmigt. Weiters wurde der Bericht des Referenten, daß in den letzten Wochen die neugegründeten Ortsgruppen: Akademische Ortsgruppe Wien, technisch-akademische Ortsgruppe Graz, Ortsgruppe Hermannsthal, Böhmen, Ortsgruppe „Brixia“ in Innsbruck und Frauen- und Mädchenortsgruppe „Jovina“ in Wien die behördliche Genehmigung erhalten haben. Schließlich wurden Angelegenheiten der Vereinsanstalten in Laibach, St. Egidii und Pilsen berathen und der Erledigung zugeführt und Herr Dr. Anton Frank, der anlässlich seiner Ernennung zum Gymnasial-Director nach Prag übersiedelt und daher genötigt ist, seine Stelle in der Vereinsleitung und sein Amt als Bibliothekar des Vereines niederzulegen, nahm in herzlichster Weise Abschied von der Vereinsleitung.

An Spenden sind dem Vereine zugekommen: Ortsgruppe Radonitz fl. 14.51; Ortsgruppe Galslach fl. —.40; Ortsgruppe Görz fl. 291.62 und Ortsgruppe Rochitz fl. 218.50.

Von der Obstverwertungsstelle.

Die Einführung des Anbaues des türkischen Weizens in Steiermark brauchte eine lange Zeit, bis weil es etwas neues war; nur die Verfügung des Kaisers Karl VI., der Mais ist zehnfach, befehlte das Misttrauen gegen diese damals neue Kulturpflanze, und plötzlich fanden unsere Vordern den „Türkensturz“ recht wohlnehmend. Sehr viele Jahrzehnte währte es, bis man in Steiermark und auch in anderen Ländern die Kartoffeln auf dem Felde anbaute; sie waren ja etwas neues, und wenn sie auch zum Essen waren. Erst im Mistjahre 1816, 1817 und 1818 trieben den alten, biederer Steirern das Misttrauen gegen die Kartoffeln aus dem Leibe, und sie aßen nun mit vollem Wohlbehagen „Erdäpfelkommerl“. Als im Jahre 1770 in Graz die Häusernummerierung durchgeführt wurde, hui! entstand da in den zarten Gemütern der lieben Altgrazer eine merkwürdige Aufregung! Man steckte brummend die gepuderten Köpfe mit dem langen Bopse zusammen und nahm die vortheilhafte Maßregel mit ärgsten Misttrauen langsam an, bloß weil sie eine Neuerung bezweckte. Nur eine Neuerung wurde von unseren Ahnen nicht begriffen und ohne Misttrauen benützt: das war die Einführung der kleinen Lotterie.

Der Obstbauverein für Mittelsteiermark hat es unternommen, vor einigen Jahren auch mit einer Neuerung vor das steirische Publikum zu treten, nämlich mit seiner Obstverwertungsstelle, und im Vorjahre mit seiner Saatverwertungs- und Düngestelle. Sofort entstand gegen diese, insbesondere für den Landwirt so vortrefflichen Einrichtungen, die der Obstbauverein für Mittelsteiermark auf seine Kosten und ohne jeglichen pecuniären Gewinn zum allgemeinen Besten des Landes ins Leben rief und erhält, Misttrauen, bloß, weil es eine Neuerung war. Oder glaubte man, daß diese Vermittlungsstelle ein geheimes Organ der k. k. Steuerberechnungscommission ist? Sehr geehrtes Publicum! Die Verwertungsstellen des Obstbauvereines für Mittelsteiermark befinden sich nicht in der Raubergrube, sondern in der Heinrichstraße 17. Durch diese Geschäftsstelle, die ihre Dienste unentgeltlich leistet, kann jeder seine landwirtschaftlichen Producte leichter an den Mann bringen, und dadurch kommt der Producent eher zu Geld und auch zum Steuerzahlen. Das ist doch ein großer Vortheil! Mancher Grundbesitzer hat schönes Saatgut in seinem Kasten liegen; er kann es in seiner Jugend nicht verkaufen, und so bleibt es ihm. Eine Correspondenzkarte an die Obstverwertungsstelle hätte genügt, ihm Käufer seines Saatgutes zu verschaffen, — aber lieber nicht: Der Auml hat auch so gemacht und ist dabei alt geworden.

Würde der Obstbauverein für Mittelsteiermark von echten Franzosen oder Engländern gegründet worden sein, und würde die Obstverwertungsstelle einen für die ländliche Bevölkerung unaussprechlichen, fremden Namen tragen, dann würde diese den Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Producten vermittelnde Stelle gewiß mehr benützt werden, weil diese Neuerung von Frankreich oder England eingeführt worden wäre, denn alles Neue, Gute kommt von dorthin zu uns. Durch den gemeinsamen Bezug künstlicher Düngemittel durch die Düngerbezugsstelle erreicht diese für die Besteller billiger Preise, und dann sichert sie die unentgeltliche Untersuchung der Ware auf ihren Gehalt durch die Grazer landwirtschaftlich-chemische Versuchstation. Diese Stelle bietet also für jeden Landwirt zwei große Vortheile, trotzdem wird sie ja wenig benützt, denn sie ist ja etwas Neues. Wäre mit der Obstverwertungsstelle ein Heiratsvermittlungsbureau verbunden, dann würde sie ohne Zweifel ausgezeichnete Geschäfte machen und sofort populär werden.

Im nördlichen Böhmen und im Königreiche Sachsen ist die Neuerung des Bezuges von Kunstdünger durch Vermittlungsstellen schon etwas Altes geworden. Wenn z. B. ein deutscher Bauer aus Nordböhmen erfahren würde, in welcher geringem Maße noch die Vortheile der Düngerbezugsstelle des Obstbauvereines für Mittelsteiermark von den Landwirten in Steiermark begriffen werden, so müßte der Deutschböhme darob erstaunt die Hände über den Kopf zusammenschlagen und dabei unwillkürlich ausrufen:

„Aber lieber Steirer, du bist ja in dieser Beziehung um ein halbes Jahrhundert zurück! Mit dem Gewinne, den ich durch Jahre her mit Vermittlung unserer Vermittlungsstelle erzielt habe, habe ich mir manch neuartiges landwirtschaftliches Gerath und etliche Schoppen edlen Gerstensaftes gekauft.“ Jetzt naht die Zeit der Verwertung der

landwirtschaftlichen Erzeugnisse, deshalb weg mit dem ererbten Misttrauen gegen das gute Neue! Landwirte, wendet Euch vertrauensvoll an die Obstverwertungsstelle, deren bewährte Einrichtung manche Stadt Deutschlands mit Begeisterung pries und auch schon nachahmte! Diese Stelle erteilt jedermann unentgeltlich schriftliche oder mündliche Auskunft und hat ihre größte Freude daran, wenn sie häufig benützt wird.

Schriftthum.

Die „Evangelische Kirchenzeitung für Oesterreich“, herausgegeben vom Pfarrer Dr. Arthur Schmidt in Bielitz (Oesterr. Schlesien), die gegenwärtig im 16. Jahrgange erscheint, vertritt mit Entschiedenheit deutsch-protestantische Interessen. Die Kirchenzeitung bringt regelmäßig Aufsätze anregenden Inhaltes, zusammenfassende Berichte über die Uebertreibungsbewegung, Nachrichten aus der evangelischen Kirche Oesterreichs und aus dem Auslande, verschiedene Mittheilungen, Gebichte, Bücherbesprechungen, Ankündigungen u. dgl.

Das Blatt erscheint monatlich zweimal und kostet 3 fl. ganzjährig, 1 fl. 50 kr. halbjährig. Bestellungen sind an die Schriftleitung zu richten, die auf Verlangen auch Probenummern kostenlos versendet.

„Der österreichische Protestant“ erscheint in Klagenfurt monatlich zweimal und kostet ganzjährig 3 fl. Derselbe ist das älteste Organ der Evangelischen in Oesterreich und seit seinem Bestehen unabhängig und in freisinniger Weise geleitet.

Eine moderne Zeitung. Die reichhaltigste und bedeutendste Revue in deutscher Sprache ist unstreitig die Wiener Wochenschrift „Die Zeit“. Die besten Federn des In- und Auslandes zählen zu ihren Mitarbeitern und alle aktuellen Fragen in Politik, Volkswirtschaft, Wissenschaft und Künste werden durch gediegene, anregende Artikel behandelt. Sogestaltet ist „Die Zeit“ eine Fundgrube der Belehrung und Unterhaltung für diejenigen geworden, welche über alle Zeitfragen in vollständig unabhängiger Weise orientiert sein wollen. Die Lectüre der „Zeit“ können wir jedermann auf das angelegentlichste empfehlen. Probenummer ist durch jede Buchhandlung und durch die Verwaltung der „Zeit“: Wien, IX/3, Güntbergasse 1, erhältlich.

FRITZ RASCH, Buchhandlung, GILLI.

Auflösungen der Räthsel aus letzter Nummer:

Des Worträthfels: Banknoten (Bank, Noten; Ban, Knoten).

Des Kapselräthfels:
Gesundheit ist der beste Reichtum.

Der Zahlenpyramide:

O
P O L
O P A L
P L A T O

Des Bilderräthfels: Haß erregt Haß.

Des Gleichklangs: gemacht! — Gemach.

Des Zahlenquadrat:

11 10 15
16 12 8
9 14 13

Des Zahlenräthfels:

P r o b e
F o r l i
I r e n e
N e g e r
S o f i a
T h i n g
F e r s e

Des Füllräthfels:

Kola, Toni, Alpen, Kolik, Nautik. — Kolonialpolitik.

Der Gleichung:

Karwoche. (Karpathen, Bathen, Belle, Elle, Kochem, Keim, Ei.)

Gedenket des „Deutschen Schulvereines“ und unseres Schulvereines „Südmark“ bei Spielen und Wetten, bei Festlichkeiten u. Testamenten, sowie bei unverhofften Gewinnsten!

Eingefendet.

(Ein vorzüglicher weißer Anstrich für Wachtische) ist weißer Glasur. Der Anstrich trocknet sofort, klebt nicht und ist vollkommen geruchlos. Dosen à 15 kr. sind bei Traun & Stiger und bei Victor Wogg in Gills erhältlich.

Los von Rom!

Da es aus verschiedenen Gründen nothwendig erscheint, daß der Austritt der ersten „Zehntausend“ aus der deutschfeindlichen katholischen Rom-Kirche baldigst erfolge, so richtet der Gefertigte an jene Volksgenossen, welche die Absicht haben, die katholische Kirche zu verlassen, das dringende Ersuchen, ihm die Erklärung ihres Austrittes schriftlich, wö möglich bald übermitteln zu wollen.

Jene Gefinnungsgenossen, die schon vor dem in Aussicht genommenen Zeitpunkte austreten, was sich in vielen Fällen als zweckmäßig erweisen kann, wollen so freundlich sein, dies dem Gefertigten mitzutheilen, damit selbe beim Massenausritt mitgezählt werden können.

Die bisher beim Unterzeichneten eingelangten Austrittserklärungen betragen erst die Zahl von etwas über 3000, woraus hervorgeht, daß so manche der bereits erfolgten Austritte nicht mitgetheilt wurden, da nachweisbar die oben genannte Zahl bereits weit überschritten ist.

Heill

Georg Schönerer,

Reichsrathabgeordneter,
Krems a. d. Donau, N.-Oesterreich.

Söhre

Deutsche Gewerbeschule in Hohenstadt.

(Mechanisch-technische Abthlg.)

Oeffentlichkeitsrecht laut Ministerial-Erlaß vom 9. Februar 1899, Z. 655.

Im Schuljahre 1899/1900 wird im I., II. und III. Jahrgange der höheren deutschen Gewerbeschule (mechanisch-technische Abtheilung) Unterricht erteilt werden.

Die Anmeldefrist dauert bis 10. September. Die Aufnahmeprüfungen werden am 20. Juli und 10. September vorgenommen.

Der Lehrplan ist dem an den k. k. Staatsgewerbeschulen gleich.

Der Besuch der Anstalt kann bestens empfohlen werden. Die Anstalt ist nach den neuesten Erfahrungen bestens eingerichtet. Für den Lehrkörper wurden tüchtige Lehrkräfte gewonnen. Die Schüler sind in der kleinen Stadt leicht zu überwachen und zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Näheres erfährt man alles aus dem Prospekte der Anstalt, den die Direction auf Verlangen zusendet. Die Direction gibt auch auf Anfragen bereitwilligst Auskunft.

Für die Leitung des Vereines „Deutsche Gewerbeschule in Hohenstadt“

Hermann Braß m. p.,
Obmann.

Literarischer Verein „Minerva“.



Satzungen:

Zweck: Der unter dem Protektorate hoher Persönlichkeiten im vierten Jahre bestehende literarische Verein „Minerva“ bezweckt — im Kampf gegen den zersetzenden Einfluss der Hintertreppeliteratur — das Verständnis für die unsterblichen Schöpfungen der Lieblingsschriftsteller aller Nationen durch würdig illustrierte u. sachlich erläuterte Ausgaben zu fördern, und somit die Anschaffung einer besonders wohlfeilen Hausbibliothek Jedermann zu ermöglichen.

Beitritt: Mitglied kann Jedermann werden. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Jedes Mitglied ist berechtigt, obiges Vereinszeichen mit der Umschrift „Mitglied des literarischen Vereins Minerva“ zu führen.

Veröffentlichungen: Zur Ausgabe gelangende 14tägige Hefte (je 32 Seiten, reich illustriert), die jährlich je nach Umfang eine Anzahl vollständiger, in sich abgeschlossener „Klassischer Meisterwerke“ bilden. — Mit den besten Erachtungen der neueren und neuesten Literatur werden die Mitglieder gleichfalls durch das 14tägige Vereinsorgan „Internationale Literaturberichte“ bekannt gemacht.

Beitrag: Die Mitgliedschaft wird durch einen vierteljährlichen Beitrag von Mk. 2,50 — unter Ausschluss jeder weiteren Verbindlichkeit — erworben und gewährt das Recht auf kostenlosen Bezug aller im Vereinsjahre erscheinenden Publikationen, einschliesslich des Vereinsorgans. Druck- und Illustrationsproben der Vereins-Publikationen kostenlos durch die Geschäftsstelle des „L.-V.-M.“, Leipzig, Grenzstr. 27. Beitritts-Anmeldung ebendort.

Das grösste Lager in **Fahrrädern** und **Nähmaschinen** hat

Friedr. Jakowitsch, Cilli.



Fahrräder mit den **unübertroffenen Neuheiten** aus den **weltberühmtesten Fabriken** von: **Dürkopp**, **Johann Puch**, **Styria** und der **Waffenfabrik**, ebenso das **grossartigste in Kettenlosen** von **Dürkopp** und **Cless & Plessing**. 3311-7

Fahrräder und Nähmaschinen werden auch auf **Ratenzahlungen** abgegeben, gebrauchte coulantest eingetauscht.

Ganz neue Fahrräder, **Modell 1899**, von fl. 100 aufwärts!

Grosse Radschule!

Unterricht gratis!

Comfortabel eingerichtete mechanische Reparaturwerkstätte u. Vernickelung im Hause.



Altdutsche Weinstube „Heidelberger Fach“

empfiehlt:

Östrianer Rothwein 28 kr., Florentiner Weisswein 32 kr., Johannisberger 40 kr., Seitersberger 1890er 60 kr., Villanner Rothwein 45 kr. pr. Liter. 4033-58

Zu verkaufen

ist in Cilli ein Haus sammt einem über 3000 ☐ Meter grossen Obst- und Gemüsegarten, sehr günstig gelegen, besonders für Bauplätze. Nach Belieben auch ein Theil des Gartens allein. — Anfragen an die Verw. der „D. W.“ 4036-58

Ein elegant möbliertes

Zimmer

mit 2 Betten ist an Sommerfrischler oder an einen stabilen Herrn sofort zu vermieten. Gartengasse 17, I. Stock 4037-58

Ankündigung.

Wegen eingetretener Krankheit meiner Familie verkaufe ich meine Weingartrealität in der Gemeinde Feistenberg. Diese Realität hat eine schöne, sonnseitige Lage, unweit des Marktes Gonobitz gelegen, weiters ein schönes, gemauertes, mit Ziegeln eingedecktes Wohnhaus mit grossen gewölbtem Keller, Pressgebäude u. Wirtschaftsgebäude. Das Flächenmaass beträgt im Ganzen über 14 Joch. Kauflustige wollen mit mir wegen des Verkaufspreises in Correspondenz treten oder sich die Lage der Realität persönlich ansehen. 4029-56

Gonobitz, am 4. Juli 1899.

Jakob Kittek,

Schmiedmeister u. Hausbesitzer.

Eine Lebensversicherungsgesellschaft I. Ranges sucht

thätige Personen

mit grösserem Bekanntenkreis, um denselben ihre **General- und Hauptagenturen** zu verleihen. — Die Verleihung der Vertretung erfolgt mit hoher Provision und Pauschale. Bewerber mit guten Referenzen werden gebeten, ihre Offerte unter Chiffre **W. A. 3028** an **Rudolf Mosse in Wien** zu senden. 4011-64

Ein Clavier

ist zu verkaufen. Schulgasse 18, I. Stock, links. 4041-59

Wohnung,

bestehend aus 3 Zimmern nebst Zugehör. Mietzins 200 fl. und Nebengebühren. — Anzufragen bei der „Sparcassa der Stadtgemeinde Cilli“. 4006

Im Skolaut'schen Hause ist

eine schöne **Wohnung**, gassenseitig, Hauptplatz, mit 2 Zimmern, Cabinet und Küche — eine **Wohnung**, Herrngasse, 1 Zimmer, Cabinet und Küche per 1. Oktober zu vermieten. 4033-57

Wohnung,

möblirt, bestehend aus 4 Zimmern, Ringstrasse, ist ab 17. Juli bis 15. September zu vermieten. 4039-57

Anzufragen in der Verw. der „D. W.“

Eine Post- und Telegraphen-Expeditorin,

der slovenischen Sprache mächtig, wird als vollkommen selbständige Leiterin eines Post- u. Telegraphenamtes in Untersteiermark per 30. Juli gesucht. — Gef. Anträge sind an die Verwaltung der „D. Wacht“ zu richten. 4010-56

Junger Mann

Specerist der beiden Landessprachen mächtig, wird als Magaziner aufgenommen. Selber müsste auch theilweise Reisen und Comptoirarbeiten versehen können. Schriftliche Anträge sind an die Verwaltung der „Deutschen Wacht“ zu richten. 4025

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung wird für ein Gemischtwaren-Geschäft aufgenommen bei **Karl Rayer, Arzlin-Hochenegg**. 4027-57

Ehe der Zukunft

44te Auflage, mit Abbildungen. Zeitgemässer Ratgeber für Ehegatten jeden Standes und Erwachsene beiderlei Geschlechtes. Inhalt: Ausführliche Besprechungen sämtl. selbst der schwierigsten Fragen, welche in der Ehe vorkommen und Grund zu Sorgen und Störung des Familienwohls geben, resp. Mann und Frau von der Reife an bis zum kritischen Alter hin, sowohl vom wissenschaftl. wie praktischen Standpunkt aus betreffen, sowie Angabe wertvoller, zeitgemässer, bisher wenig oder kaum gekannter natürlicher und künstl. Verhaltensmassregeln für alle Fälle. Höchste belehrend, menschenfreundlich und hochinteressant! 184 Seiten stark. Preis 30 Kreuzer, Porto 12 Kreuzer extra, wofür geschlossene Sendung. (Auch in österr. oder ung. Marken.)

J. Zaruba & Co., Hamburg. 3838-60

200 Stück

Eichensäulen

2 Meter lang, für Gartenzaun, sind abzugeben. Anfragen sind zu richten an die Verw. der „D. W.“ 4040-57

Grosser Nebenverdienst.

Ca. 300—400 Mark können Personen jeden Standes ohne Kosten und Risiko monatlich verdienen. — Off. unter „F. D. 99.“ Leipzig-Lindenau. 4038

Südmark-Cigarrenspitzen

empfiehlt

Georg Adler, Cilli, Hauptplatz 5.

Preis: 100 Stück 250 kr. 12 Stück 110 kr.

Vereins-Buchdruckerei „Celeja“

5 Rathhausgasse Cilli Rathhausgasse 5

eingerichtet auf Motorenbetrieb mit den neuesten Maschinen und modernsten Lettern empfiehlt sich zur

Uebernahme aller Buchdruck-Arbeiten, als:

Geschäftsbriefe, Rechnungen, Quittungen, Facturen, Tabellen, Circulare, Prospekte, Preis-Courante, Adresskarten, Briefköpfe, Einladungskarten, Liedertexte, Programme, Visitenkarten, Tanzordnungen, Statuten, Speisen- und Getränke-Tarife, Verlobungs- und Vermählungskarten, Placate, Sterbeparte, Jahresberichte etc. Uebernahme von Broschüren und Werken.

Herausgabe und Verwaltung der „Deutschen Wacht. Eigene Buchbinderei.

Durch die bedeutende Erweiterung unserer Buchdruckerei-Einrichtung sind wir in der Lage auch die grössten Druckaufträge in kürzester Frist fertig zu stellen. Billige Preise bei prompter Lieferung aller Aufträge

Geehrte Aufträge bitten wir direct an unsere Druckerei, Rathhausgasse 5, (Hummer'sches Haus) zu richten, und nicht wie bisher in der zur gewesenen Druckerei J. Rakusch gehörigen Buchhandlung abzugeben.